

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 22. September 1999

Mercredi 22 septembre 1999

08.00 h

Vorsitz – Présidence:

Rhinow René (R, BL)/Schmid Carlo (C, AI)

97.028

Energie-Umwelt-Initiative. Solar-Initiative

Initiative énergie et environnement. Initiative solaire

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 141 hiervoor – Voir page 141 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 2. Juni 1999

Décision du Conseil national du 2 juin 1999

A. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative)»

A. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «destinée à encourager les économies d'énergie et à freiner le gaspillage (Initiative énergie et environnement)»

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Ich gebe Ihnen einen kurzen Überblick über die Anträge der Kommission und über den Zeitplan.

Wir schlagen Ihnen vor, insgesamt etwa die Hälfte der Differenzen, die im Nationalrat entstanden sind, zu bereinigen. Dies ist wichtig, denn wir sollten versuchen, dieses Geschäft in dieser Session zum Abschluss zu bringen. Morgen wird bereits die Nationalratskommission tagen. Nächste Woche kann die Vorlage wieder im Plenum des Nationalrates behandelt werden und kommt dann noch einmal zu uns. Eine allfällige Einigungskonferenz würde in der dritten Sessionswoche stattfinden. Ich bitte Sie also auch aus diesen Gründen zu versuchen, keine neuen Differenzen zu schaffen.

Zur Differenz in Artikel 1a: Die erste Änderung, die der Nationalrat vorgenommen hat, ist rein formeller Natur. Der Nationalrat hat die ganzen Bestimmungen von Artikel 24octies Absätze 5 bis 9 der alten Bundesverfassung, den wir eingefügt haben, in einem Absatz 6 zusammengefasst. Wir haben uns entschlossen, uns dieser Art der Aufzählung anzuschliessen. Das ist keine materielle Differenz.

Art. 1a Abs. 2

Antrag der Kommission

Einleitung, Art. 24octies Abs. 6 Einleitung

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 24octies Abs. 6 Bst. a

Festhalten

Art. 24octies Abs. 6 Bst. b, c

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 24octies Abs. 6 Bst. d

Mehrheit

d. gestaffelt eingeführt. Während der ersten zehn Jahre der Erhebung darf der Abgabesatz 2,0 Rappen pro Kilowattstunde nicht übersteigen.

Minderheit

(Brändli, Bisig, Schweiger)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Cavadini Jean

Art. 24octies Abs. 6 Bst. b

b. Der Gesetzgeber bemisst den Abgabesatz unter Berücksichtigung der Auswirkung der verschiedenen Energieträger auf die Umwelt sowie anderer Abgaben, die diese Energieträger bereits belasten.

Art. 1a al. 2

Proposition de la commission

Introduction, art. 24octies al. 6 introduction

Adhérer à la décision du Conseil national

Art. 24octies al. 6 let. a

Maintenir

Art. 24octies al. 6 let. b, c

Adhérer à la décision du Conseil national

Art. 24octies al. 6 let. d

Majorité

d. par étapes. Pendant les dix premières années de prélèvement, le taux ne doit pas dépasser 2,0 centimes par kilowattheure.

Minorité

(Brändli, Bisig, Schweiger)

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Cavadini Jean

Art. 24octies al. 6 let. b

b. Le législateur fixe les taux de la taxe en tenant compte de l'effet des différents agents énergétiques sur l'environnement ainsi que d'autres taxes qui grèvent déjà ces agents énergétiques.

Einleitung, Art. 24octies Abs. 6 Einleitung, Bst. a

Introduction, art. 24octies al. 6 introduction, let. a

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: In der Beratung des Nationalrates ist eine erste wichtige materielle Differenz bei Artikel 1a entstanden, wo vorgeschlagen wird, Artikel 24octies der Bundesverfassung zu ergänzen. Wir haben seinerzeit mit der Zustimmung zu Absatz 6 (neu Abs. 6 Bst. a) beschlossen, den Ertrag aus der Grundnorm – wie wir sie nennen – zur Senkung der obligatorischen Lohnnebenkosten zu verwenden. Der Nationalrat hat beschlossen, dass man diese Gelder «zur Entlastung von obligatorischen Sozialversicherungsprämien» verwenden soll. Der Unterschied liegt darin, dass nach der Version des Nationalrates auch die Krankenversicherungsprämien dazugehören würden, während sie nach unserem Beschluss nicht dazugehören. In den Lohnnebenkosten sind ja die Krankenversicherungsprämien nicht enthalten. Das bedeutet natürlich, dass gemäss der Fassung des Nationalrates auch Nichterwerbstätige in den Rückgabestrom der Gelder eingeschlossen werden könnten, weil alle Personen Krankenkassenprämien bezahlen müssen, während nur die Erwerbstätigen Lohnnebenkosten bezahlen.

Die Kommission beantragt, am Beschluss unseres Rates festzuhalten. Die Hauptgründe dafür sind folgende:

Wir möchten wirklich eine Senkung der Lohnnebenkosten erreichen. Mit den Erträgen, wie wir sie vorsehen, könnte das etwa 1 Prozent der Lohnnebenkosten sein, die verschwinden und aus Energiesteuern bezahlt würden. Wir wollen das, weil wir mit dieser Grundnorm eine fiskalquotenneutrale Abgabe einführen möchten und nicht eine Abgabe, deren Ertrag in andere Kanäle fliesst.

Die Frage, ob man die Erwerbslosen in den Rückgabestrom der Gelder einschliessen soll, haben wir diskutiert. Es wurde in der Kommission ein Antrag eingereicht, dies dem Gesetzgeber mindestens zu ermöglichen, es also hier nicht völlig auszuschliessen. Die Kommission hat aber den entsprechenden Antrag mit 9 zu 1 Stimmen abgelehnt.

Die hauptsächlichsten Gründe sind:

1. Es gibt Vollzugsprobleme. Man müsste die Nichterwerbstätigen erfassen bzw. einen Nachweis der Nichterwerbstätigkeit verlangen. Das würde, wenn man es genau nähme, erhebliche Probleme schaffen. Die Verwaltung hat uns dazu ein Papier geliefert, welchem man entnehmen kann, dass die Verwaltung selber diesen Vollzug fürchtet.
2. Die Kommission findet, es sei den Nichterwerbstätigen durchaus zuzumuten, für einmal mit den Erwerbstätigen solidarisch zu sein. Die Solidarität spielt gerade bei den Rentnern, aber auch bei Arbeitslosen und anderen grundsätzlich meist umgekehrt. Die Erwerbstätigen bringen die Mittel auf, die dann an die Nichterwerbstätigen verteilt werden können. Hier würden für einmal die Erwerbstätigen durch die Senkung der Lohnprozente von Lenkungsabgaben profitieren, welche auch die Nichterwerbstätigen beim Verbrauch von nichterneuerbaren Energieträgern bezahlen müssen. Die Meinung der Kommission ist: Wir wollen die reine Lenkungsabgabe erhalten, die wirklich gemäss dem Motto «Energie statt Arbeit besteuern» funktionieren soll. Wir beantragen Festhalten am Beschluss unseres Rates.

Angenommen – Adopté

Art. 24octies Abs. 6 Bst. b – Art. 24octies al. 6 let. b

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Auch hier haben wir eine wesentliche materielle Differenz. Wir haben seinerzeit beschlossen, die Abgabe nach den Auswirkungen der Energieträger auf Klima und Umwelt zu erheben, d. h., beispielsweise für Heizöl eine höhere Abgabe zu erheben als für Erdgas. Im Nationalrat ist dieser Beschluss aber sehr ungnädig aufgenommen worden. Die Gründe dafür sind vor allem zwei: Bei uns haben sich eher die «Gasinteressen» durchgesetzt. Im Nationalrat hat das Heizöl «zurückgeschlagen», und die Atomkraftgegner befürchteten, dass aufgrund einer solchen Differenzierung der Strom aus Atomkraftwerken mit der Begründung, dass er kein CO₂ erzeuge, weniger stark belastet werden könnte, dass also die Umweltprobleme, die wegen Radioaktivität entstünden, als nicht so erheblich angeschaut werden könnten. Sie haben deshalb zusammen mit den «Ölern» dafür gestimmt, dass man nicht nach den Auswirkungen auf Klima und Umwelt differenzieren sollte, sondern als Veranlagungsgrundlage schlicht den Energieinhalt nehmen sollte.

Wir haben darüber ausführlich diskutiert. Der Energieinhalt ist eine gute Annäherung an die Umweltbelastung eines Energieträgers und somit als Mass durchaus vertretbar. Es wäre denkbar und von der Wissenschaft her vielleicht auch machbar, gewisse Differenzierungen innerhalb der fossilen Energieträger vorzunehmen: Man könnte aufzurechnen versuchen, welches die Schadenpotentiale sind. Man müsste sich aber bewusst sein, dass diese Schätzungen nur Schätzungen wären, sicher keine exakten Angaben, und dass deshalb jeder solchen Regelung eine gewisse Willkür anhaften würde.

Es sind aber auch rein wirtschaftliche Gründe geltend gemacht worden:

1. Man wollte durch die Lenkungsabgabe keine zusätzliche «Verzerrung» zwischen Gas und Öl schaffen – und um diese beiden geht es vor allem –, sondern die Lenkungsabgabe strikt aufgrund des Energieinhalts berechnen, d. h., die Preisunterschiede, wie sie zwischen Gas und Öl heute schon bestehen, nicht weiter beeinflussen.
2. Zudem wäre es schwierig geworden, den Höchstsatz, den der Nationalrat eingeführt hat und den wir in einem Kompromissvorschlag übernommen haben, umzusetzen. Wäre dieser Höchstsatz nur für die am stärksten belastete Energie gültig gewesen, dann hätte man alle anderen Energien unterhalb des Höchstsatzes ansiedeln müssen, was erhebliche Wirkungseinbussen der Lenkungsabgabe zur Folge hätte. Oder müsste man eher argumentieren, dass der mittlere Satz diesem Höchstsatz entspricht? Das ist ein weiterer Grund, weshalb die Kommission Ihnen beantragt, sich dem Nationalrat anzuschliessen.

3. Vor allem aber gibt der Beschluss des Nationalrates den Leuten, die sich wegen dem Strom aus Atomkraftwerken Sorgen machen, die Gewissheit, dass der Strom, der aus Atomkraftwerken kommt, genau gleich besteuert wird wie die fossilen Energieträger. Deshalb wird die Lösung des Nationalrates konsensfähig sein.

Wir beantragen Ihnen, sich in diesem Punkt – Energieinhalt als Bemessungsgrundlage statt Auswirkungen auf Klima und Umwelt – dem Nationalrat anzuschliessen.

Cavadini Jean (L, NE): J'ai bien entendu le développement de M. Plattner concernant la réflexion de notre commission de se rallier à la décision du Conseil national. J'aimerais pourtant vous demander de maintenir notre décision. Je vous rappelle que c'est notre Conseil qui a imaginé la systématique d'un contre-projet aux deux initiatives populaires en proposant une norme constitutionnelle. Il a introduit dans cette norme constitutionnelle, dans sa première version, la notion de la différenciation, pour une raison qui a bien sûr des incidences économiques, c'est l'évidence. Et s'il avait introduit cette distinction, c'est pour la raison simple et forte qui milite en faveur de cet argument: on veut une taxe sur l'énergie, encore que nous ne soyons pas des passionnés de cette taxe et que nous nous battons pour elle jusqu'à la mort, mais exclusivement. Cette taxe doit être définie dans la constitution comme faisant partie intégrale de la politique énergétique et environnementale, dans l'article 24octies alinéa 6. C'est dans le but de poursuivre et de développer une politique écologique. Dès lors, il convient de tenir compte des différences écologiques considérables constatées entre les différentes énergies pour le calcul des taux. Nous avons admis ce principe au nom de la cohérence, de la logique et conformément à l'objectif visé.

Le Conseil national a fait valoir qu'il pouvait être difficile, M. Plattner l'a dit tout à l'heure, de calculer ces différences de taux. Or, heureuse nouvelle, nous pouvons vous rassurer sur ce point. Le dernier rapport de l'Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage – qui a vu le jour, et nous le regrettons, Monsieur le Conseiller fédéral, avec un retard considérable, un retard préjudiciable d'ailleurs à la proposition que nous faisons, mais enfin le rapport est là – le montre bien: basé sur une approche écologique globale, il apporte la preuve qu'un tel calcul s'effectue sans problèmes majeurs. Au reste, nous observons que tous les pays européens occidentaux le pratiquent. Il serait très surprenant que la Confédération soit dans l'incapacité de maîtriser une telle opération. Le montant de la taxe n'entre pas en ligne de compte sur ce principe-là. Il s'agit du respect qui nous engage à ancrer la différenciation dans un article constitutionnel et, plus vivement encore, à maintenir notre décision initiale. C'est la raison pour laquelle je serais heureux que vous souteniez ma proposition.

Schweiger Rolf (R, ZG): Ich beantrage Ihnen Zustimmung zum Antrag der Kommission und demzufolge auch zur Fassung des Nationalrates. Ich benenne hierfür drei Argumente: 1. Die Bemessung der Abgabensätze unter Berücksichtigung der Umweltauswirkungen wäre in der Praxis – vorsichtig ausgedrückt – alles andere als einfach. Indiz hierfür ist allein schon der Umstand, dass sich die Erdgas- und die Erdölindustrie schon heute mit dieser Sache kontrovers auseinanderzusetzen. Unter Hervorhebung der je für sie positiven Aspekte werden die Unterschiede entweder verniedlicht oder übertrieben. Auch der Wissenschaft fällt es schwer, klare, zahlenmässig fassbare Aussagen zu den unterschiedlichen Auswirkungen von Erdgas und Erdöl zu machen. Grund hierfür ist, dass über die Gewichtung der einzelnen Belastungselemente keine Einigkeit besteht und letztlich auch nicht bestehen kann.

Es beginnt dies bereits bei der Frage, welche Kriterien bezüglich der Auswirkungen auf die Umwelt denn überhaupt massgebend sein sollen. Kontrovers ist überdies, ob und wie die vorgelagerten Prozesse – Förderung und Transport – zu berücksichtigen sind. Wie beeinflusst beispielsweise – insbesondere beim Erdgas – das dabei freiwerdende Methan den

Treibhauseffekt? Einfach wäre eine Unterscheidung zwischen Erdgas und Erdöl dann, wenn allein auf das CO₂ abgestellt würde. Das aber wäre nicht verfassungskonform, weil die Umweltbelastung eben in ihrer Gesamtheit betrachtet werden muss.

Noch bedeutend komplizierter wäre es, die unterschiedliche Belastung durch Erdgas und Erdöl einerseits und durch die Kernenergie andererseits zu quantifizieren und zu gewichten. In der Kommission haben wir gesehen, dass dies nur mittels einer Fiktion möglich sein kann, weil – kurzfristig betrachtet – die Umwelt durch die Kernenergie eben gerade nicht belastet wird und langfristige Belastungen je nach politischem Standpunkt mehr oder weniger wahrscheinlich bzw. unwahrscheinlich sind. Wie angesichts dieser Kontroversen und Unwägbarkeiten eine saubere und transparente Unterscheidung bezüglich Umweltbelastung und, darauf abgestützt, eine Abstufung der Abgabesätze vorgenommen werden können, ist deshalb nur schwer vorstellbar.

Vorstellbar ist dagegen die Austragung einer Kontroverse zwischen den verschiedenen Interessengruppen dann, wenn die Verfassungsnorm dereinst in ein konkretes Gesetz umgesetzt werden müsste.

2. Nicht auszuschliessen ist, dass dem gesetzgeberischen ein juristisches Hickhack folgen würde. Gemäss der von uns bereits angenommenen beschränkten Verfassungsgerichtsbarkeit wäre es nämlich möglich, dass konkrete Verfügungen, beispielsweise also die konkreten Rechnungen über Energieabgaben, gerichtlich angefochten werden könnten und die Gerichte dann deren Übereinstimmung mit der Verfassung beurteilen müssten. Die Gerichte hätten also zu prüfen, ob die Abstufungen in den verschiedenen Ansätzen durch den Gesetzgeber sachgerecht, also entsprechend der Umweltbelastung, erfolgt wären. Eine Kassation wäre zwar nur bei Willkür möglich, was für die erste Zeit nach Erlass der Abgabegesetzgebung kaum wahrscheinlich sein dürfte. Die rechtliche Situation aber könnte sich sehr rasch dann ändern, wenn in relevanten Umweltbereichen, z. B. bezüglich Treibhauseffekt, neue wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen würden, dies beispielsweise hinsichtlich der Belastungsintensität der verschiedenen Energiearten. Solche Änderungen in der wissenschaftlichen Betrachtungsweise treffen aber recht häufig ein.

3. Der Hauptgrund aber, warum die Energieabgabe nach dem Energieinhalt bemessen werden muss, ist die vom Nationalrat beschlossene und von der Kommissionsmehrheit teilweise übernommene Stipulierung eines Höchstsatzes. Gemäss Artikel 24octies Absatz 6 Litera d in der Fassung des Nationalrates beträgt der Höchstsatz der besonderen Energieabgabe 2 Rappen pro Kilowattstunde. Nach der Fassung der Kommissionsmehrheit darf während der ersten zehn Jahre der Erhebung der Abgabesatz wiederum «2 Rappen pro Kilowattstunde nicht übersteigen». Diese Wortwahl lässt Interpretationen schlicht nicht zu und wäre bei Annahme des Antrages Cavadini Jean insofern bedeutsam, als nur die die Umwelt am meisten belastende Kohle mit 2 Rappen belastet werden dürfte und bei allen anderen Energiearten signifikant tiefere Sätze gelten müssten. Persönlich könnte ich damit leben, glaube aber, dass dies von denjenigen, die eine Förderabgabe wollen, so nicht gewollt sein kann. Deshalb beantrage ich bei Buchstabe b Zustimmung zum Antrag der Kommission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	18 Stimmen
Für den Antrag Cavadini Jean	17 Stimmen

Art. 24octies Abs. 6 Bst. c – Art. 24octies al. 6 let. c
Angenommen – Adopté

Art. 24octies Abs. 6 Bst. d – Art. 24octies al. 6 let. d

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Bei Litera d ist vom Nationalrat der Höchstsatz eingeführt worden, den wir schon zweimal erwähnt haben. Die Hauptbegründung dafür – ein entsprechender Antrag kam aus dem Rat – war,

dass man bei Steuern immer einen Höchstsatz in der Bundesverfassung habe, vermutlich um den Politikern nicht allzuviel Freiheit zu gewähren, die Steuern zu erhöhen. Der Fehler an diesem Argument ist aber folgender: Hier handelt es sich nicht um eine Steuer, sondern um eine fiskalquoten-neutrale Abgabe, die wieder zurückerstattet wird. Es ist deshalb im Ansatz falsch, sie einfach für immer nach oben zu begrenzen. Die Höhe dieser Abgabe muss sich schliesslich an den Zielen orientieren, die damit erreicht werden sollen. Die Ziele, die damit im Moment erreicht werden sollen, sind die internationalen Verpflichtungen, welche die Schweiz in Kyoto unterschrieben hat. Diese Verpflichtungen werden sicher noch verschärft werden müssen – das wissen Sie selber auch –, denn das Klimaproblem ist mit den Kyoto-Vereinbarungen leider nicht aus der Welt geschafft.

Es wäre deshalb auch sachwidrig, für immer einen Höchstsatz in die Verfassung zu schreiben. Wenn man sich nämlich einmal an diese Abgabe gewöhnt hat und es eine gute Sache findet, die Energie zu besteuern und den Produktionsfaktor Arbeit zu entlasten, würde das folgendes bedeuten: Jedesmal, wenn man diesen Umlagerungseffekt etwas verstärken wollte, müsste man obligatorisch eine Volksabstimmung durchführen.

Die Kommissionsmehrheit hat aber dennoch beschlossen, dem Nationalrat einen Schritt entgegenzukommen, auch im Sinne der Bereinigung der Differenzen: Sie ist bereit, diesen Abgabesatz zu übernehmen, aber nur für die ersten zehn Jahre nach der Einführung der Abgabe. Es entspricht so-wieso den Vorstellungen, die die Kommission immer hatte, dass man einmal mit einer Abgabe in der Grössenordnung von 2 Rappen pro Kilowattstunde anfängt. Das entspricht etwa 3 Milliarden Franken pro Jahr und bewegt sich damit in der Höhe der CO₂-Abgabe, wenn man diese als Alternative betrachtet. Wenn man nach vermutlich zehn Jahren festgestellt hat, dass die Kyoto-Vereinbarungen nicht gereicht haben – also etwa in den Jahren 2012 bis 2014 –, sollte es dannzumal möglich sein, die Abgabe nach oben zu korrigieren. Ich persönlich bin überzeugt davon, dass das die vernünftige Lösung ist.

In der Kommission obsiegte der Höchstsatz für die Dauer von zehn Jahren gegenüber dem zeitlich unbegrenzten Höchstsatz gemäss Beschluss des Nationalrates mit 6 zu 4 Stimmen. Mit 7 zu 2 Stimmen haben wir uns dann diesem Kompromissvorschlag gegenüber der ursprünglichen Version des Ständerates angeschlossen.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, diesen zeitlich begrenzten Höchstsatz einzuführen.

Brändli Christoffel (V, GR): Es geht hier um die Frage, ob wir dem Nationalrat folgen sollen oder nicht, und darum, ob wir einen Höchstsatz festlegen wollen oder nicht.

Die Minderheit vertritt die Auffassung, dass eine Begrenzung in der Verfassung notwendig ist, weil sonst der Gesetzgeber die Möglichkeit erhält, beliebige Erhöhungen zu beschliessen und durchzusetzen. Die Auffassung des Nationalrates, hier eine Begrenzung einzubauen, ist vor allem eine abstimmungspolitische, eine taktische Frage.

Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, dem Nationalrat zu folgen.

Spoerry Vreni (R, ZH): Ich unterstütze die Minderheit Brändli. Einerseits scheint es mir richtig, dass in der Verfassung ein Höchstsatz festgelegt wird, so, wie der Nationalrat dies beschlossen hat. Bei Steuern und Abgaben ist es in der Schweiz üblich, dass die Höchstsätze in der Verfassung verankert sind. Nun will die Mehrheit der Kommission zwar auch einen Höchstsatz verankern, dazu aber sagen, dieser solle nur während der ersten zehn Jahre der Erhebung in dieser Höhe gelten, nachher könne dieser Satz ansteigen.

Aus meiner Sicht ist dies ein unrealistisches Szenario. Wir wenden für die gesamte Energie in der Schweiz etwa 20 Milliarden Franken auf. Schon heute sind 8 Milliarden davon Steuerabgaben. Wenn wir mehr als ein Lohnprozent über Energieabgaben ersetzen wollen, gibt das eine steuerliche Belastung der Energie, die nun wirklich die Konkurrenzfähig-

keit und das Verhältnis gegenüber dem Ausland stören kann. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass diese 2 Rappen ein vernünftiger Höchstsatz sind. Sollte je eine andere Situation entstehen, so kann man wieder einen anderen Satz hinschreiben, dies aber erneut unter Mitsprache von Volk und Ständen.

Ich befürworte eine ökologische Steuerreform, eine aufkommensneutrale Steuerreform. Dies ist ein umweltpolitisch vernünftiger Schritt. Man muss aber auch die Grenzen sehen, die diesem Vorgehen aufgrund des sehr limitierten Steuersubstrates innewohnen, das hier überhaupt zur Verfügung steht.

Deswegen finde ich die Fassung des Nationalrates besser und werde die Minderheit Brändli unterstützen.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Ich möchte zu den vorgebrachten Argumenten doch noch einmal Stellung nehmen.

Das erste Argument habe ich – so meine ich – schon widerlegt. Es handelt sich hier nicht um eine Steuer; deshalb kann man nicht sagen, man müsse auch hier einen Höchstsatz haben. Es geht hier um eine Umverteilungsabgabe, und diese hat es in sich, dass sie von der Sache her so hoch sein muss, dass die Ziele, die man mit ihr erreichen will, auch wirklich erreicht werden. Es ist widersinnig, hier einen Höchstsatz einzufügen. Der Staat bereichert sich ja nicht daran, sondern es ist einfach eine Verlagerung der Abgaben vom Produktionsfaktor Arbeit auf die Energie.

Zum zweiten Argument: Frau Spoerry begründet den Höchstsatz damit, dass man die Energie sowieso nicht höher besteuern könne, weil sonst die Wirtschaft darunter leide. Erstens muss ich Ihnen dazu sagen, dass generell in ganz Europa – das haben wir im Kommissionsbericht nachgewiesen – im Moment überall schon Abgaben in grösserer Höhe existieren. Zweitens zeigt die Tendenz eindeutig nach oben. Die europäische Tendenz geht in die Richtung, die Energie stärker zu besteuern und den Produktionsfaktor Arbeit zu entlasten. Das ist – angesichts der Tatsache, dass wir in den OECD-Ländern generell viel zuviel Energie verbrauchen und zuwenig Arbeitsplätze haben – auch ganz logisch. Es ist eine vernünftige Politik, die hier in allen Ländern verfolgt wird.

An die langfristige Gefährdung der Konkurrenzfähigkeit der Schweiz bei einem Satz von mehr als 2 Rappen pro Kilowattstunde vermag ich nicht zu glauben. Im Gegenteil, wir werden nach zehn Jahren mit unseren 2 Rappen wahrscheinlich wiederum diejenigen sein, die bei weitem den tiefsten Abgabesatz haben.

Ein weiterer Grund ist, dass wir uns verpflichtet haben, gewisse Emissionsziele betreffend den Treibhauseffekt einzuhalten. Wir müssen diese ja auf irgendeine Art erreichen, und ich denke, der für die Wirtschaft verträglichste Weg ist der hier vorgeschlagene. Damit wird eine Abgabe zurückerstattet, die teilweise auch an die Wirtschaft zurückfliesst. Somit halte ich es für falsch, jetzt schon zu erzwingen, dass wir dann in 10 oder 15 Jahren jedesmal eine Abstimmung von Volk und Ständen über diese Verfassungsbestimmung durchführen müssen, wenn wir die Wirkung dieses neuartigen Instrumentes aufgrund internationaler Abmachungen etwas verstärken sollen und müssen.

Ich bitte Sie also, dem Kompromissvorschlag der Kommis-sionsmehrheit zu folgen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Rein logisch gesehen ver-trägt sich eine Höchstgrenze nicht mit der Lenkungswirkung einer Abgabe. Das muss man sehen. Langfristig soll man einen Lenkungseffekt erzielen können. Andererseits betreten wir Neuland und müssen mit der Vorlage in eine Volksabstimmung gehen. Da könnten Befürchtungen wach werden, die Lenkungsabgabe könnte z. B. bis 15 Franken gehen. Von daher ist der Höchstsatz abstimmungstaktisch vielleicht richtig, damit man weiss, wo die Obergrenze liegt.

Eine Befristung auf zehn Jahre ist zwischen der «Unlogik» des Höchstsatzes einerseits und dieser Beruhigung anderer-seits vielleicht tatsächlich ein Kompromiss. Sie verschafft uns allen die notwendige Zeit, um Veränderungen, wenn es diese

gibt, so vorzunehmen, dass das Parlament auf jeden Fall wieder involviert sein wird. Deswegen ist der Antrag der Mehrheit auch in unseren Augen ein möglicher Kompromiss.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	16 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	14 Stimmen

B. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für einen Solarrappen (Solar-Initiative)»

B. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour l'introduction d'un centime solaire (Initiative solaire)»

Art. 1a Abs. 2

Antrag der Kommission

Art. 24 Abs. 1

Mehrheit

.... 0,4 Rappen pro Kilowattstunde.

Minderheit

(Forster, Bisig, Büttiker, Cavadini Jean, Schweiger, Spoerry)
Festhalten

Art. 24 Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 24 Abs. 3

....

bbis. Finanzhilfen nach Absatz 2 Buchstaben a und b können zur Erfüllung von schweizerischen Verpflichtungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen auch im Ausland ausgerichtet werden;

....

Art. 24 Abs. 5

Festhalten

Art. 24 Abs. 6

Mehrheit

.... 600 Millionen Franken

Minderheit

(Forster, Bisig, Büttiker, Cavadini Jean, Schweiger, Spoerry)
Festhalten

Art. 24 Abs. 7

Festhalten

Antrag Bieri

Art. 24 Abs. 1

.... Förderabgabe von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde.

Art. 24 Abs. 6

.... 450 Millionen Franken

Antrag Maissen

Art. 24 Abs. 5

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Hess Hans

Art. 24 Abs. 7

Der Bundesrat kann die Förderabgabe im Sinne von Absatz 4 auf energieintensive Unternehmungen ausdehnen, diese vorzeitig aufheben oder senken

Art. 1a al. 2

Proposition de la commission

Art. 24 al. 1

Majorité

.... 0,4 centime par kilowattheure.

Minorité

(Forster, Bisig, Büttiker, Cavadini Jean, Schweiger, Spoerry)
Maintenir

Art. 24 al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Art. 24 al. 3

....
bbis. des aides financières selon l'alinéa 2 lettres a et b peuvent aussi être versées à l'étranger en vue de satisfaire aux engagements de la Suisse pour la réduction des rejets de gaz à effet de serre;

Art. 24 al. 5

Maintenir

*Art. 24 al. 6**Majorité*

.... 600 millions de francs

Minorité

(Forster, Bisig, Büttiker, Cavadini Jean, Schweiger, Spoerry)
Maintenir

Art. 24 al. 7

Maintenir

*Proposition Bieri**Art. 24 al. 1*

.... 0,3 centime par kilowattheure.

Art. 24 al. 6

.... 450 millions de francs

*Proposition Maissen**Art. 24 al. 5*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Proposition Hess Hans**Art. 24 al. 7*

Le Conseil fédéral peut prévoir que la taxe de soutien visée à l'alinéa 4 s'applique également aux entreprises grandes consommatrices d'énergie, il peut l'abroger avant terme ou la réduire

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Die erste Differenz ist die wichtigste. Sie finden sie bei Artikel 1a. Es geht um die Höhe der Förderabgabe; ich brauche dazu nicht viel zu sagen.

Nochmals die Zahlen: Wir haben ursprünglich 0,2 Rappen pro Kilowattstunde beschlossen, das wären 300 Millionen Franken pro Jahr, aufzuteilen auf die verschiedenen Förderzwecke. Der Nationalrat hat dagegen 0,6 Rappen pro Kilowattstunde beschlossen, das wären 900 Millionen Franken. Eine knapp zustande gekommene Mehrheit der Kommission – mit Stichtentscheid des Kommissionspräsidenten, Herrn Respini – schlägt jetzt 0,4 Rappen pro Kilowattstunde vor.

Fairerweise muss ich sagen, dass die Kommission ihre Meinung nicht geändert hat, sondern dass nur die Zusammensetzung der Kommission anlässlich der Abstimmung eine andere war: Zwei Mitglieder fehlten, deshalb wäre aus der Minderheit – hätten wir noch einmal abgestimmt – wieder eine ebenso knappe Mehrheit geworden.

Sie müssen sich entscheiden, was die Zahl sein soll: 0,2 Rappen, 0,3 Rappen, 0,4 Rappen, 0,5 Rappen oder 0,6 Rappen. Mehr braucht man dazu nicht zu sagen.

Forster Erika (R, SG): Wie Sie wissen, habe ich bereits in der Eintretensdebatte in der Frühjahrssession ausgeführt, dass ich mich jeder Erhöhung der Abgabe über 0,2 Rappen pro Kilowattstunde widersetzen werde. Ich habe das auch ausführlich begründet: Wettbewerbsverzerrungen, falsche Anreizstrukturen, Innovationshemmung, Subventionswirtschaft zusammen mit allen unschönen bürokratischen Nebenerscheinungen sind die Stichworte. Aber auch die Tatsache, dass die ökologische Steuerreform mit höheren Sätzen zumindest während vieler Jahre weitgehend ausser Kraft gesetzt würde, stimmt mich negativ.

Für eine Verringerung der Lohnnebenkosten um lediglich 1 Prozent ist eine Abgabe von mindestens 10 Prozent auf den nichterneuerbaren Energieträgern nötig. Dies gibt eine Gesamtsumme der Abgabe von 2,2 Milliarden Franken pro

Jahr. Da die Wasserkraft und die energieintensiven Industrien von der Steuer verschont bleiben und zusätzlich während einer Frist von 15 Jahren ein Teil des Abgabeaufkommens für Subventionen verwendet werden soll, würde so viel von der ökologischen Steuerreform wegfallen, dass letztendlich die Lohnnebenkosten kaum mehr verringert werden könnten. Wir würden also mit der ökologischen Steuerreform – ich wiederhole es – eine Entlastung der Wirtschaft und der Bürger von Lohnnebenkosten sowie Staatsquotenneutralität vorgeben, während wir in Tat und Wahrheit einfach einen gigantischen Umverteilungs- und Subventionsmechanismus in Gang setzten. Bei 0,4 Rappen pro Kilowattstunde wäre die Entlastung nach meiner Schätzung noch gut 0,3 Lohnprozente für Arbeitgeber und Arbeitnehmer; bei 0,6 Rappen wären es nur noch etwa gut 0,2 Lohnprozente und entsprechend dem Antrag Bieri für 0,3 Rappen ungefähr 0,35 Lohnprozente.

Dass sich die potentiellen Nutzniesser vehement für einen möglichst hohen Abgabesatz einsetzen, ist verständlich. Wann wird dieser Branche je wieder ein staatlicher Geldsegen von solchen Dimensionen in Aussicht gestellt? Das seit neun Jahren laufende Aktionsprogramm «Energie 2000» wurde mit jährlich 50 Millionen Franken dotiert und war recht erfolgreich. Eine massive Subventionierung der heute bekannten Technologien, wie sie mit 0,4 Rappen oder noch mehr vorgesehen wäre, ginge am Markt vorbei und wäre grundsätzlich falsch. Wie kann denn damit vermieden werden, dass bloss – oder in erster Linie – ein gewaltiger Produktionsapparat aufgebaut wird, für den keine Nachfrage besteht?

Für meine These – dass der Förderabgabebeschluss mit dem moderaten Satz von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde durchgehen muss, weil sonst die Wettbewerbsverzerrungen teilweise grotesk werden – möchte ich noch ein Beispiel anfügen: Im Rahmen des Lobbying für die Förderabgabe und die gleichzeitige Befreiung energieintensiver Betriebe hat ein mir bekannter Inhaber einer Industriefirma, zu welcher auch ein energieintensiver Spinnereibetrieb gehört, intensiv mitgewirkt. Zum Firmenkonglomerat gehört auch ein Wasserkraftwerk, aus dessen Energieerzeugung nicht nur die eigenen Industriebetriebe versorgt werden, sondern auch die halbe Region. Als Konsequenz unserer Beschlüsse würden im spezifischen Fall zuerst die Industriebetriebe von der Energieabgabe befreit, sodann die Wasserkraftanlagen «aus Subventionstöpfen» erneuert und schliesslich Firma und Mitarbeiter im Rahmen der ökologischen Steuerreform von Sozialabgaben entlastet.

Das heisst ja nun keineswegs, dass in Sachen Grundnorm nichts zu tun wäre. Die externen Kosten der Energienutzung sind hoch und werden heute von den Verursachern nicht getragen. Deshalb braucht es – unter Berücksichtigung der aussenwirtschaftlichen Entwicklung – eine ausreichende Verteuerung der Energie durch staatsquotenneutrale Lenkungsabgaben. Hiervon aber wieder Hunderte von Millionen Franken abzuzweigen macht wenig Sinn. In dieser Angelegenheit ist für mich die Schmerzgrenze bei jeder höheren Abgabe als 0,2 Rappen pro Kilowattstunde überschritten und führt mich ins Lager der grundsätzlichen Gegner.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zur Kommissionsminderheit.

Bieri Peter (C, ZG): Ich stelle Ihnen den Antrag, einer Förderabgabe von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde zuzustimmen. Ich tue dies nicht einfach leichtsinnig oder bloss aufgrund der Tatsache, dass zwischen 2 und 4 offensichtlich 3 liegt. Natürlich ist es auch ein Kompromiss, aber es ist mehr als dies: Der Antrag hat seine sachlichen und auch politischen Hintergründe und Berechtigungen.

Zur sachlichen Überlegung: Es ist ja weniger die Abgabe von 0,2 oder 0,4 Rappen pro Kilowattstunde, die etwas aussagt, als vielmehr der Umfang der Beträge, die auf diese Weise zusammenkommen. Bei 0,3 Rappen pro Kilowattstunde ergibt dies einen Betrag von 450 bis 480 Millionen Franken. Das ist in etwa die Hälfte der von der Solar-Initiative geforderten Abgaben. Vom Betrag von 480 Millionen Franken, der sich bei einer Abgabe von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde ergibt, soll

gemäss unseren bereits gefassten Beschlüssen mindestens ein Viertel für die Förderung der neuen erneuerbaren Energien genutzt werden. Mit einem Betrag von rund 120 Millionen Franken erreichen wir zwar in keiner Weise die von den Initianten der Solar-Initiative verlangten Beträge, wir erhöhen jedoch in erheblichem Masse die Mittel für die Forschung und Entwicklung erneuerbarer Energien. Dieser Unterstützungsbedarf wird auch ganz klar vom Paul-Scherrer-Institut postuliert, dort insbesondere vom zuständigen Direktor, Herrn Professor Meinrad Eberle, der klar aussagt, dass im Bereich der neuen erneuerbaren Energieträger Forschungsnotwendigkeiten vorhanden sind.

Wir erhöhen auch die Mittel für die Förderung der rationellen Energienutzung in erheblichem Masse. Auch hier würden wir die bis heute zur Verfügung stehenden Mittel, wie sie etwa im Aktionsprogramm «Energie 2000» vorzufinden sind, aufstokken. Dies ist sicher sinnvoll, zumal allgemein bekannt ist, dass hier die grössten Potentiale zur verbesserten Energienutzung existieren, werden doch in diesem Bereich schätzungsweise 60 Prozent der Energie – um es etwas einfach auszudrücken – «verschwendet».

Der dritte Viertel dient zur Erhaltung und Erneuerung einheimischer Wasserkraftwerke und schliesst gemäss Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe c des Förderabgabebeschlusses in der Fassung des Nationalrates und der Kommissionsmehrheit die Darlehen für die NAI nicht aus. Es ist unbestritten, dass der frei verfügbare Anteil mehrheitlich für die Erfüllung dieser Aufgaben verwendet werden müsste. Wenn man von 1,5 bis 1,8 Milliarden Franken für die NAI in den nächsten fünfzehn Jahren ausgeht, in etwa rundet und annimmt, dass gewisse Darlehen zurückbezahlt werden, ergibt sich hier ein Bedarf von grob geschätzt gut 100 Millionen Franken. Dieser Betrag ist zwar knapp, sollte aber in etwa ausreichen. Nicht zu vergessen in diesem Viertel sind auch die Substanzerhaltung, die ökologische Sanierung und die Auflagen des Gewässerschutzes. Dies ist der erste Teil meiner Argumentation zugunsten von 0,3 Rappen. Mein Antrag ist also auch sachlich begründet.

Zur politischen Argumentation: Der Nationalrat hat 0,6 Rappen beschlossen, was insbesondere in der Wirtschaft äusserst hart kritisiert wurde. Auch die nun von einer äusserst knappen Kommissionsmehrheit beantragten 0,4 Rappen werden von der Wirtschaft als nicht verträglich kritisiert.

Während 0,2 Rappen von der Wirtschaft noch widerwillig geschluckt werden, wird dieser Betrag kaum als veritabler Gegenvorschlag zur durchaus aussichtsreichen Solar-Initiative betrachtet. Ich habe im Zuge der Vorbereitung auf den heutigen Tag sowohl von Initianten- als auch indirekt von Wirtschaftsseite, aber auch von seiten der Gebirgskantone gespürt, dass man sich bei 0,3 Rappen finden könnte, weil dieser Betrag in quantitativer, d. h. finanzieller Hinsicht und auch im Hinblick auf die Zielsetzung als Limite angenommen werden kann. Auch der Bundesrat hat sich für einen Betrag zwischen 0,2 und 0,3 Rappen ausgesprochen.

Nachdem nun der Nationalrat mit seinem Beschluss doch sehr weit von unserem Wert entfernt liegt, könnte man mit dem Pokerspiel in dem Sinne beginnen, dass jeder etwas entgegenkommt, bis man sich irgendwo in der Mitte trifft. Diese Taktik möchte ich hier nicht anwenden, da es mir wichtig scheint, dass wir die Beratung in dieser Session zu Ende führen und dann mit voller Konzentration an das Elektrizitätsmarktgesetz herangehen können, wo es um die Öffnung des Elektrizitätsmarktes geht. Dies ist ein Vorhaben, das sowohl von der Wirtschaft als auch von den Konsumenten als dringlich betrachtet wird. Hier ist wirklich Eile geboten.

Ich meine, aus unserer früheren Beratung schliessen zu können, dass gegenüber den vom Nationalrat geforderten Beträgen eine klare Ablehnung vorhanden ist. Deshalb ist es meiner Meinung nach richtig, dass wir hier und jetzt unseren «point of no return» – um es neudeutsch zu sagen – gemeinsam festlegen und dann auch durchziehen. Damit nehmen wir gegenüber dem Nationalrat klar unsere Position ein. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich meinen Überlegungen anschliessen könnten, und bitte Sie, meinem Antrag für 0,3 Rappen pro Kilowattstunde zuzustimmen.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Auch wenn wir heute keine Eintretensdebatte mehr führen, so erscheint es mir doch angezeigt, die Thematik der Förderabgabe als solche und vor allem deren quantitativen Aspekt in den Kontext unserer Energiepolitik zu stellen.

Wir wollen ja eine Energiepolitik, die eine ausreichende, breitgefächerte und sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung gewährleistet. In einem nun globalisierten wirtschaftlichen Umfeld sind wir mit zwei Ereignissen bzw. Zuständen konfrontiert: erstens mit verschiedenen Initiativen – hier möchte ich vor allem die Solar-Initiative erwähnen, die in Richtung Ökologie tendiert – und zweitens mit der Liberalisierung des Strommarktes, der natürlich vor allem der Aspekt der Wirtschaftlichkeit inhärent ist.

Die Solar-Initiative stellt uns vor die politische Frage, ob ein Gegenvorschlag von der Sache her und vor allem politisch gesehen gerechtfertigt oder gar erforderlich sei. Auch wenn die Anliegen des Umweltschutzes es heute etwas schwerer haben als auch schon, dürfen die Erfolgchancen der Solar-Initiative nicht unterschätzt werden. Die Konstellation ist meines Erachtens eine ähnliche wie seinerzeit bei der Alpen-Initiative: Damals ging es um die Frage, wer denn vernünftigerweise dagegen sein könne, dass der Schwerverkehr von der Strasse auf die Schiene verlagert wird. Hier nun stellt sich die Frage: Wer kann denn vernünftigerweise gegen die Förderung von erneuerbaren Energien sein? Wenn wir uns also für einen Gegenvorschlag entschliessen, bereits entschlossen haben oder zumindest zu entschliessen im Begriffe sind, dann ist eine befristete Förderung der erneuerbaren Energien die logische Konsequenz – eine Konsequenz, mit der sich auch diejenigen Kolleginnen und Kollegen abfinden müssen, denen dies ordnungspolitisch nicht ins Konzept passt.

Zur Öffnung des Strommarktes: Wir sind uns wohl alle einig, dass dadurch die Wasserkraft vorübergehend «unter massiven Druck» kommt. Ob sich die Elektrizitätswirtschaft nicht rechtzeitig auf die Änderung der Spielregeln – sprich: Marköffnung – eingestellt hat, mag dahingestellt bleiben. Nach meiner Überzeugung gibt es gute Gründe, von ihrem guten Glauben auszugehen.

Das Problem der Erhaltung und Erneuerung der Wasserkraft – die nichtamortisierbaren Investitionen (NAI) sind lediglich ein wichtiger Teil davon – besteht und muss gelöst werden. Denn Elektrizität aus Wasserkraft ist eine effiziente, eine saubere Energie. Sie ist nach meiner vollen Überzeugung «die Energie der Zukunft». Wir haben dieses Problem zu lösen, und zwar im übergeordneten staatspolitischen Interesse.

Für diese Lösung bieten sich zwei Wege an: Wir können das Problem Wasserkraft im Elektrizitätsmarktgesetz lösen, oder wir können es hier bei den Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung und beim Förderabgabebeschluss lösen. Ich bin der Meinung, dass die Lösung hier beim Förderabgabebeschluss richtig ist. Denn wir haben – darauf muss ich hinweisen – die Verwendung der Energieabgabe für die Erhaltung und Erneuerung einheimischer Kraftwerke beschlossen. Hierüber besteht keine Differenz mehr. Die Förderabgabe ist bis Ende 2010 befristet, wenn es nach dem Willen unserer Kommission geht, mit einer Option auf eine Verlängerung um weitere fünf Jahre; sie soll also kein Dauerzustand sein.

Das Elektrizitätsmarktgesetz soll Grundsätze für den Elektrizitätsmarkt enthalten, kurz: die neue Marktordnung. Die Förderung der Wasserkraft ist nicht ein dauerndes Element dieser Marktordnung, sondern nur eine vorübergehende, allerdings wichtige Stützungsmaßnahme, damit sich die einheimische Wasserkraft im liberalisierten Strommarkt behaupten kann.

Einige Worte zur Höhe der Förderabgabe. Es ist offensichtlich, dass wir mehr als 0,2 Rappen pro Kilowattstunde brauchen. Ich möchte erneut darauf hinweisen: Es geht nicht nur um die Lösung der Problematik der NAI, sondern es geht um die Erhaltung und Erneuerung einheimischer Wasserkraftwerke insgesamt. Vor allem geht es um die Modernisierung der Anlagen.

Herr Bieri hat die Gewässersanierung erwähnt; diese möchte ich jetzt weglassen. Wenn wir von zehn Jahren und der Option von weiteren fünf Jahren ausgehen, haben wir pro Jahr einen Finanzbedarf von etwa 353 Millionen Franken. Wenn wir einen Satz von 0,4 Rappen pro Kilowattstunde beschliessen, dann stehen uns im Minimum ein Viertel oder 160 Millionen Franken zur Verfügung. Wenn wir von der freien Quote noch etwas bekämen, Frau Spoerry, so würde sich dieser Betrag zwar etwas erhöhen, aber wir wären immer noch unter dem, was wir effektiv benötigen.

Ich möchte Ihnen daher beantragen, der Mehrheit zuzustimmen, welche 0,4 Rappen pro Kilowattstunde beantragt, und zwar nicht nur im Interesse der Bergkantone, sondern im übergeordneten staatspolitischen Interesse unseres Landes.

Frick Bruno (C, SZ): Wir sind alle auf dem Weg zu einer politischen Lösung. Wir ringen darum. Der Nationalrat hat auf 0,6 Rappen gesetzt. Wir, nach gründlicher Arbeit, hatten uns ursprünglich auf 0,2 Rappen geeinigt. Nun, wie soll die Lösung aussehen?

Ich bedaure, dass der Nationalrat in der letzten Lesung in keiner Weise den vielfach berechtigten Anliegen unseres Rates entgegengekommen ist und starr auf seiner Lösung beharrt hat. Hier ist Geschirr zerschlagen worden, das wir nun mühsam wieder zusammenkleben müssen. Eine Lösung, so meine ich, darf nicht arithmetisch begründet werden. Wohl liegen 0,4 Rappen zwischen 0,2 und 0,6; zwischen 0 und 0,6 Rappen lägen deren 0,3. Doch es muss eine wirklich begründete Lösung sein, die sich auf den Finanzbedarf und die Notwendigkeit dieser Mittel abstützt.

Der Finanzbedarf lässt sich aus den drei Förderzwecken recht gut begründen. Der erste Förderzweck betrifft die erneuerbaren Energien, und zwar deren Förderung in der Anwendung.

Was bringen 0,2 Rappen? Sie bringen total rund 300 Millionen, für diesen Bedarf also einen Viertel oder etwa 70 bis 80 Millionen Franken pro Jahr. Das ist zwar kaum mehr als das, was der Bund bereits heute aufwendet, aber politisch ist unser Vorschlag ein Gegenvorschlag, die Alternative zur Solar-Initiative. Glauben wir wirklich, einen gangbaren politischen Weg einzuschlagen, wenn wir überhaupt keinen Schritt entgegenkommen? Das kann doch nicht die Lösung sein! Auch von der wirtschaftlichen Seite her ist eine stärkere Förderung der erneuerbaren Energien nötig. Wir wollen, so schreiben wir im FAB, Anschubinvestitionen finanzieren. Die Erkenntnis der letzten Jahre zeigt, dass der Markt allein keine Verbreiterung der erneuerbaren Energien gestattet, weil die Bedingungen zu schlecht sind. Nicht weil fossile Energien so wettbewerbsstark wären, sondern einfach, weil heute die Vorräte geplündert werden und weil der reale Energiepreis fossiler Energien noch halb so hoch ist wie vor 25 Jahren. Ich habe mein erstes Natel vor drei Jahren gekauft. Es hat 1200 Franken gekostet. Handys waren damals noch nicht verbreitet, die Verkaufszahlen waren bescheiden. Dasjenige, das ich letzthin gekauft habe, leistet doppelt soviel und kostete 350 Franken. Auch die erneuerbaren Energien werden in der breiten Anwendung günstiger, das ist klar. Wenn aber die Voraussetzungen für eine breite Anwendung völlig fehlen, wenn die fossile Energie derart günstig verschertelt wird, dann herrscht nicht Markt, sondern ein Plündern der Vorräte. So haben die erneuerbaren Energien keine Chance. Wir brauchen die Abgabe also auch, damit der Markt überhaupt entstehen kann: Wo wir diese Anschubinvestitionen gaben, verzeichneten wir in den letzten Jahren grösste Erfolge. Beispielsweise hat sich die Photovoltaik-Anwendung mit relativ kleiner Unterstützung verdrei- bis vervierfacht. Die Erfahrungen zeigen also, dass es aus Wettbewerbsgründen nötig ist, eine höhere Abgabe als 0,2 Rappen und mehr als nur die 70 Millionen Franken für die Förderung erneuerbarer Energien zur Verfügung zu stellen.

Aber es gibt dafür auch wirtschaftliche und politische Gründe: Wir wollen ja einen substantiellen Gegenvorschlag zur Solar-Initiative machen, und da braucht es mehr als nur das bisherige Fördermass.

Der zweite Förderungsgrund ist die Energieeffizienz. Wir wollen die Förderabgabe dafür verwenden. Wenn wir bei 0,4 Rappen «landen», dann heisst das, die Energie um etwa 3,5 Prozent zu verteuern. Wir wissen, dass in der Industrie ein durchschnittliches Energieeinsparungspotential von bis zu 40 Prozent vorhanden ist; bei den Privathaushalten ist es noch grösser. Diese Zahlen lassen sich belegen. Wenn also die Energie zur Verbesserung der Energieeffizienz um 3 bis 4 Prozent verteuert wird, kann dieser Betrag bereits in ein, zwei Jahren wieder eingespart werden.

Der dritte, heute politisch wichtigste Förderungsgrund betrifft die Wasserkraft. Die Alarmglocken läuten bereits schrill. Wir wissen heute, dass in den nächsten Jahren durch den Bedarf an Wasserkraft der NAI von rund 2 Milliarden Franken entstehen, wenn der Energiepreis auf etwa 7 Rappen sinkt; wenn er noch tiefer sinkt, dann werden die Beträge noch höher sein. Dafür brauchen wir Mittel – nicht, um das Geld zu verteilen, sondern um unseren Wasserkraftwerken eine Überbrückungshilfe auf spätere Zeit zu geben, damit sie zurechtkommen können.

Was ist die Folge, wenn wir dies nicht tun? Dann werden viele unserer Wasserkraftwerke verschertelt und von ausländischen Eigentümern unter ausländischer Betriebsführung weitergeführt. Die Alarmzeichen sind da, wir müssen handeln. Unser Bedarf ist mit rund 200 Millionen Franken pro Jahr ausgewiesen; dies erreichen wir nicht, wenn wir bei 0,2 Rappen pro Kilowattstunde bleiben. Wir müssen also wesentlich höher gehen, denn dies ist nur eine Hilfe bei bereits bestehenden Investitionen. Es braucht auch mehr Geld, wenn wir Beiträge an künftige Sanierungen bzw. Leistungssteigerungen der Wasserkraftwerke leisten wollen. Auch deshalb ist die Einführung einer höheren Abgabe gerechtfertigt. Eine Unterstützung der Wasserkraftwerke bringt ja einen doppelten Nutzen. Erstens einmal können wir sie sanieren, zweitens werden sie im Wettbewerb stärker, weil sie durch die Förderabgabe eben nicht belastet werden.

Wir könnten uns auch entschliessen, die Frage der NAI beim Elektrizitätsmarktgesetz zu regeln. Einzelne Mitglieder unseres Rates wollen das. Was heisst dies nun aber? Wenn wir diese Abgeltungen bzw. Unterstützungen via Elektrizitätsmarktgesetz leisten wollen, dann müssen wir dort eine neue Abgabe einführen, oder wir müssten zwei Milliarden Franken aus den allgemeinen Bundesmitteln nehmen, was wir uns nicht leisten dürfen. Beides wird nicht möglich sein. Fairerweise müssen wir mit dem Elektrizitätsmarktgesetz eine neue Abgabe einführen. Beides wird nicht möglich sein! Also müssen wir die Abgabe, die hier geschaffen wird, auch dazu benützen, die Wasserkraftwerke zu sanieren. Anders geht es nicht. Mir scheint dies der einzige politisch gangbare Weg: hier bei der Förderabgabe nämlich die Mittel zu sprechen, damit den Konnex zum Elektrizitätsmarktgesetz herzustellen und es rasch zu behandeln. Allerdings hat es der Nationalrat in einer Art «hold-up» unter Verschluss genommen. Er müsste sofort zur Beratung übergehen. Diese beiden Erlasse gehören zusammen; wir müssten das Problem mit einer einzigen Abgabe lösen.

Aus diesen Gründen ist einfach ein Bedarf – Herr Inderkum hat die Zahlen detailliert genannt – von mehr als 0,2 Rappen pro Kilowattstunde nötig. Ich meine, 0,4 Rappen seien angemessen. Wenn aus politischen Gründen später nur 0,3 Rappen realisierbar sind, müssen wir uns dem realpolitisch leicht fügen. Aber sachpolitisch sind 0,4 Rappen nötig. Ich bitte Sie daher, einem höheren Betrag zuzustimmen. Ich persönlich werde 0,4 Rappen pro Kilowattstunde, d. h. der Mehrheit, zustimmen.

Spoerry Vreni (R, ZH): Ich möchte vorerst kurz auf das Votum von Herrn Inderkum eingehen. Er hat die Frage gestellt, wer vernünftigerweise gegen die Förderung der erneuerbaren Energien sein könne. Sollte diese Fragestellung den Vorwurf beinhalten, dass jene, die sich auf eine Förderabgabe von 0,2 Rappen für zehn Jahre beschränken wollen, nicht für die Förderung der erneuerbaren Energien seien, müsste man diesen in aller Form zurückweisen. Ich möchte nochmals – ich habe es schon das letzte Mal gesagt – darauf hin-

weisen, dass dieser Förderabgabebeschluss keine isolierte Vorlage ist, sondern dass er in ein Gesamtkonzept eingebunden ist, das nichts anderes zum Ziel hat als die Förderung der erneuerbaren Energien.

Wir verabschieden ein CO₂-Gesetz, das staatsquotenneutral ein echtes Umweltschutzgesetz ist. Im CO₂-Gesetz geht es nicht um neue Geldquellen, es geht um die Senkung von Emissionen, um die Reduktion von Treibhausgasen, welche die Atmosphäre beeinflussen. Wenn wir aber die CO₂-Abgabe einführen müssen, weil wir sonst die Ziele nicht erreichen können, führt das zu massiven Mehrbelastungen der konventionellen Energien und damit zu einem klaren Preisvorteil für die erneuerbaren Energien.

Genau dasselbe ist bei der Grundnorm der Fall. Wenn wir die Grundnorm einmal haben, werden die relativen Preise der nichterneuerbaren Energien massiv erhöht. Damit erhöhen sich automatisch die Chancen der erneuerbaren Energien.

Jetzt kommt noch dieser Förderabgabebeschluss dazu. Dieser ist ein Gegenvorschlag zur Solar-Initiative. Die Solar-Initiative verlangt die Förderung der Sonnenenergienutzung auf überbauten Flächen sowie die effiziente und nachhaltige Energienutzung. Von Unterstützung der Wasserkraft und Abgeltung von NAI war nirgends die Rede.

Obwohl wir also ein Gesamtkonzept haben, das nichts anderes will als die Förderung erneuerbarer Energien, sind wir zusätzlich bereit, während einer beschränkten Zeit einen beschränkten Betrag für zusätzliche Anschubinvestitionen zugunsten der erneuerbaren Energien zu bewilligen. Aber hier darf man nun wirklich das Mass der Dinge nicht aus den Augen verlieren, will man am Schluss zu einem Erfolg kommen. Wenn man sagt, man brauche mehr Geld für die Abgeltung der NAI, muss ich festhalten: Ich anerkenne das Problem der NAI, es besteht. Aber wir lösen dieses Problem ja über Darlehen. Wir können es gar nicht anders lösen, weil es sonst ungerecht gegenüber jenen Werken wäre, welche die notwendigen Abschreibungen bereits gemacht und deshalb keine NAI mehr haben.

Für Darlehen müssen wir doch keine neuen Steuern erheben. Darlehen kann der Bund aus seiner Kasse geben, und er muss sie wieder zurückbekommen, wenn diese Werke wieder in die Gewinnzone kommen, sonst ist das ungerecht all jenen Werken gegenüber, die ihre Abschreibung aus eigener Kraft gemacht haben. Deswegen brauchen wir für die Lösung dieses Problems der NAI keine Förderabgabe, keine zusätzliche Subvention, sondern das gehört ins Elektrizitätsmarktgesetz. Die NAI-Problematik ist eine unmittelbare Folge der Öffnung des Elektrizitätsmarktes und hat mit den Anliegen der Solar-Initiative, der wir einen Gegenvorschlag gegenüberstellen, nichts zu tun.

Büttiker Rolf (R, SO): Der Fiskalkrug geht zum Energiebrunnen, bis er bricht.

1. Als Vertreter eines Industriekantons muss ich die Befürchtung haben, dass diese 600 Millionen oder, je nach Höhe des Abgabebetrages, diese Milliarde Franken vor allem einen Industriekanton hart treffen. Wenn ich an Bally denke, von Roll, Härerei Gerster, Isola-Werke, Metallwerke, Attisholz usw., habe ich die Befürchtung, dass letzten Endes solche Betriebe diesen Raubzug auf die Energie berappen müssen. Im Hinblick auf die Wahlen wollen jetzt alle die KMU, den Werkplatz und den Industriestandort fördern. Aber wenn es dann um den Tatbeweis geht, stehen alle wieder abseits und verhängen wieder zusätzliche Belastungen für diese Betriebe.

2. Zur Frage der Verhältnismässigkeit: 0,2 Rappen pro Kilowattstunde ergeben eine jährliche Fördersumme von 300 Millionen Franken. Als Vergleich dazu: Das «Aktionsprogramm Energie 2000» verschlingt jährlich 50 Millionen Franken, öffentliche Ausgaben für die gesamte Energieforschung verschlingen jährlich 200 Millionen Franken. Ich glaube, diese Verhältnismässigkeit müssen wir bei unserem Beschluss erneut in Betracht ziehen.

3. Ich bin mit Frau Spoerry völlig einig, dass die NAI in diesem Beschluss nichts zu suchen haben. Sie gehören dorthin, wo sie verursacht wurden! Sie gehören in die Beratung des Elektrizitätsmarktgesetzes und müssen mit Darlehen abge-

golten werden, damit alle Werke gleich lange Spiesse haben. Wenn nun die Befürworter einer höheren Abgabe mit uns darin übereinstimmen, dass die NAI im Elektrizitätsmarktgesetz geregelt werden müssen, sieht die Rechnung etwas anders aus, Herr Frick: 0,2 Rappen Abgeltung ohne NAI bedeuten, je nach Höhe der NAI, einen höheren Förderbeitrag als z. B. 0,4 Rappen pro Kilowattstunde mit NAI-Abgabe.

Die Rechnung sieht jetzt so aus: 0,2 Rappen pro Kilowattstunde während zehn Jahren ergeben 3 Milliarden Franken Förderbeiträge; 0,4 Rappen pro Kilowattstunde während zehn Jahren ergeben total 6 Milliarden Franken Förderbeiträge, aber abzüglich NAI. Gemäss einer Studie der Credit Suisse beläuft sich der Betrag aller NAI auf über 5 Milliarden Franken; gemäss Botschaft zum Elektrizitätsmarktgesetz liegen die NAI zwischen 700 Millionen und 1,8 Milliarden Franken. Die Befürworter einer Förderabgabe von 0,4 oder von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde gehen aber im allgemeinen von einem noch höheren Bedarf an NAI-Entschädigungen aus.

Wenn Sie dann die Nettrechnung machen – ohne NAI, das ist auch sachlich richtig –, haben Sie für die erneuerbaren Energien einen höheren Förderbeitrag bei 0,2 Rappen pro Kilowattstunde.

4. Die Situation sieht nun so aus: Es gibt Leute, die keinen Betrag festlegen wollen; die Minderheit beantragt 0,2 Rappen pro Kilowattstunde; Herr Bieri beantragt 0,3 Rappen; die Mehrheit beantragt 0,4 Rappen; der Nationalrat hat 0,6 Rappen beschlossen. Das ist nichts anderes als ein türkischer Basar, den wir beenden müssen! Das hat mit einer seriösen Fiskalpolitik nichts mehr zu tun! Das ist eher ein unwürdiges Schaubieten für unterschiedliche Abgabenhöhen!

Ich muss Ihnen sagen: Ich kann mit 0,2 Rappen pro Kilowattstunde leben, würde aber einen höheren Förderbeitrag zum Anlass nehmen, die gesamte Vorlage abzulehnen.

Cavadini Jean (L, NE): La taxe sur l'énergie est devenue une sorte de supermarché dans lequel plusieurs clients se bousculent; M. Büttiker vient de parler de bazar, c'est une question de continent! Je regrette quant à moi que se multiplient les appétits entre tenants du solaire, de la géothermie, de l'énergie éolienne, propriétaires de centrales électriques et représentants des cantons de montagne, qui sont aussi très vigilants. Chacun est sur le devant de la scène, mais peu sont devant la caisse.

On agite le spectre du possible succès des initiatives populaires, à défaut d'un référendum qu'on ne peut pas lancer, puisque nous avons affaire à une norme constitutionnelle et que, de toute façon, le souverain s'exprimera. Je regrette qu'on additionne les catégories des personnes intéressées parce que si je vois bien tous les bénéficiaires potentiels, je ne distingue qu'un seul payeur: le consommateur. 0,2 centime par kilowattheure représente une recette qui laisserait 90 millions de francs à peu près à chacune des quatre catégories retenues. 0,2 centime par kilowattheure, c'est une réponse à une préoccupation compréhensible, mais non la satisfaction possible de tous ceux qui souhaitent trouver des recettes supplémentaires. On a dit tout le bien qu'on envisageait pour l'avenir de notre environnement, mais nous sommes plus réservé sur les bienfaits des conséquences économiques, Mme Spoerry a développé ce thème. Nous n'avons pas mesuré, par exemple, les conséquences qu'aura sur notre énergie électrique la prochaine libéralisation de son marché.

Dans le but de ménager un équilibre entre les besoins ressentis et les capacités réelles de les satisfaire, nous serons pour un 0,2 centime par kilowattheure ou alors pour rien du tout.

Bisig Hans (R, SZ): Wir streiten uns um die Höhe dieser Abgabe, und niemand spricht vom wirklichen Verwendungszweck und davon, warum wir überhaupt einen Gegenvorschlag ausarbeiten wollen. Gegeben ist die Solar-Initiative, und viele betrachten es als selbstverständlich, dass diese Initiative von Volk und Ständen angenommen wird. Für wen ist es so selbstverständlich, dass wir gezwungen sind, einen zu-

mindest in der Höhe der Abgabe fast gleichartigen Gegenvorschlag vorzulegen? Man kann sich in guten Treuen fragen: Wollen wir überhaupt einen Gegenvorschlag? Persönlich bin ich nicht unglücklich, wenn wir uns in diesem Rat bei einer vernünftigen Grössenordnung finden würden. Wir haben immerhin eine Grundnorm verankert. Ich habe energiepolitisch kein schlechtes Gewissen. Unser Gewissen hätten wir – wenn schon – mit dieser Grundnorm beruhigen müssen. Jetzt geht es nur noch ums Geldverteilen, und das stimmt mich etwas traurig, denn offensichtlich wird hier extremer Lobbyismus betrieben: Jeder versucht noch etwas herauszuschinden. Eigentlich geht es gar nicht mehr so sehr um die Sache.

Ich komme von der Baubranche und kann Ihnen sagen, wie am meisten Energie gespart wird: indem man sie erst gar nicht verbraucht! Das erreicht man, indem man die Häuser vernünftig baut. Die Schweizer Bauwirtschaft kann das, und sie macht es auch! Sie braucht keinen Anstoss durch Subventionen, sie macht das von sich aus, weil die Rechnung letztlich aufgeht und weil vernünftige Planer das ihren Bauherren frühzeitig beibringen. Die Sünden der jüngeren Vergangenheit dürfen uns nicht immer vorgehalten werden, sie wurden erkannt und korrigiert. Alle guten Beispiele, die durch die Medien kommuniziert werden, sind immer gut isolierte Häuser, wie «Minenergie-Häuser». Nur ein ganz kleiner Anteil der Energieeffizienz wird durch Photovoltaik und ähnliche Hilfsmittel erreicht. Der ganz grosse Teil des Erfolges kommt daher, dass die Häuser so gut gebaut sind, dass sie möglichst wenig Energie verbrauchen. So gesehen, erscheint die Frage des Energiekonsums in einem anderen ganz anderen Licht.

Das scheint mir zentral zu sein, und dafür brauchen wir nicht jede Menge Subventionen. Unter diesem Gesichtspunkt gibt es eine obere Schmerzgrenze; diese liegt für mich bei 0,2 Rappen pro Kilowattstunde. So weit kann ich noch mitmachen, weil damit genug bewirkt werden kann. Ob es nötig ist oder nicht, bleibe dahingestellt.

Ich selber bin eher der Meinung, dass der Anstoss vom Markt kommen muss und auch kommt; wir müssen gar nicht mehr allzuviel dazu beitragen. Aber wenn man mit diesen 0,2 Rappen pro Kilowattstunde das bisschen noch tun kann, das unter Umständen nötig ist, schmerzt mich das nicht besonders. Aber dann hört es auf, dann geht es nur noch um Geldverteilung, und da mache ich nicht mit.

Ich bitte Sie, daran zu denken, dass wir vom Gegenvorschlag zur Solar-Initiative sprechen – zu einer Initiative, die noch lange nicht angenommen worden ist. 0,2 Rappen pro Kilowattstunde sind das höchste meiner Gefühle.

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Als Nichtmitglied der Kommission habe ich durch unsere heutige Debatte zwei Eindrücke vermittelt bekommen:

Da ist erstens die Grundnorm. Es scheint mir die zentrale Erkenntnis und vielleicht Errungenschaft des heutigen Tages zu sein, dass wir diese Grundnorm erhalten. Mit dieser Grundnorm ist nämlich das Bekenntnis zu einer ökologischen Steuerreform verbunden. Niemand – das wurde heute auch gesagt – kann ja ernsthaft daran zweifeln, dass wir uns auf einem solchen Weg bewegen müssen. Ich bin auch bereit, diesen Tatbeweis zu erbringen, und ich möchte all jenen, welche diese ökologische Steuerreform echt wollen, wünschen und empfehlen, dass sie sich dann nächstes Jahr, zu Beginn der neuen Legislatur, recht bald an dieses Programm heranmachen, denn die nächste Frist, die uns gesetzt ist, ist das Jahr 2006. Bis dann muss nämlich die geltende Finanzordnung abgelöst werden, und es wird einiger Arbeit bedürfen, wenn wir uns auf diesem ökologischen Pfad bewegen wollen.

Damit komme ich zum zweiten Eindruck des heutigen Tages: Der Debatte war eine gewisse Unbeholfenheit gegenüber diesen Fragen anzumerken. Es ist doch in der Tat so, dass wir hier nicht über einen Förderabgabebeschluss diskutieren, sondern das, was man hier macht, ist ein Sammelbecken unerfüllter Wünsche, einestails im Hinblick auf die Förderung – Förderung ist etwas Zukunftsgerichtetes –, andernteils in be-

zug auf die Vergangenheitsbewältigung. Da sind Probleme, die wir nicht lösen konnten, weil sie in der Vergangenheit irgendwo falsch oder unrichtig aufgegleist wurden. Dann kommen zusätzlich noch die einfachen – ich würde fast sagen, billigen – Subventionswünsche. Eigentlich müsste man diese Vorlage anders nennen, nämlich «Förder-, Sanierungs-, Forschungs- und Subventionsbeschluss». Damit wäre in etwa das wiedergegeben, was sich hier jetzt ansammelt.

In Tat und Wahrheit – deshalb habe ich das letzte Mal trotz des ökologischen Tatbeweises den Nichteintretensantrag gestellt und bin dann leider unterlegen – beschliessen wir heute mit der Förderabgabe nur eine neue Steuer, schlicht: eine neue Steuer. Das passt nicht in unsere heutige Zeit hinein! Wir haben schon genug Steuern. Verschiedene Initiativen sind in Vorbereitung von seiten von Parteien, die sagen, jetzt müsse ein Steuerstopp eingeführt werden, und wir machen hier genau das Gegenteil! Wir sollten die Energie nicht im Alleingang verteuern, bevor wir ein Konzept haben, das eine echte Steuerreform beinhaltet.

Ich habe letztes Mal schon gesagt und wiederhole es gerne: Wir haben in der Aprilsession einer Vorlage zur Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000–2003 zugestimmt, und in dieser Vorlage sind Beiträge von 675 Millionen Franken – wohlgemerkt allein im Zusammenhang mit Energie – vorgesehen. Ich möchte Ihnen das in Erinnerung rufen. Vielleicht kann uns Herr Bundesrat Leuenberger sagen, wie man das verwenden will. In der Botschaft steht nämlich, das werde für die Grundlagenforschung und für Pilot- und Demonstrationsobjekte eingesetzt, also auch für die angewandte Forschung – genau das, was wir hier auch wollen. Es ist nicht so, dass gar keine Mittel vorhanden wären, sondern diese haben wir bereits gesprochen. Ich bin deshalb der Meinung, dass alle Probleme, die berechtigterweise einer Lösung zugeführt werden müssen – Stichwort: NAI –, auf anderen Wegen gelöst werden müssen. Die Stichworte dazu sind gefallen: Darlehen, Elektrizitätsmarktgesetz. Wir müssen Wege finden, um Gleiches mit Gleichem zu verbinden. Es bleibt denjenigen, die gegen diese Steuer sind, in der Differenzbereinigung heute nichts mehr anderes übrig, als Schadensbegrenzung vorzunehmen. Diese Schadensbegrenzung ist bei 0,2 Rappen, und am Ende müssen wir vielleicht sagen: Wir stimmen dem Ganzen nicht zu, in der Hoffnung, dass wir uns dann für eine echte ökologische Steuerreform zusammenfinden.

Ich plädiere deshalb für 0,2 Rappen, werde aber am Ende der Vorlage nicht zustimmen. Ich verbinde das mit der Hoffnung, dass wir sobald als möglich mit einem echten Projekt einer ökologischen Steuerreform vorwärtsschreiten können.

Maissen Theo (C, GR): Wenn ich diese Diskussion verfolge, dann bekomme ich den Eindruck, dass nicht alle Beteiligten wissen, was auf dem Spiele steht. Wenn man diese ganze Vorlage – hier geht es nun um die Höhe der Abgabe – einfach auf Geldverteilen und billige Subventionswünsche reduziert, dann geht man meines Erachtens an der Sache vorbei. Auf dem Spiel steht nämlich nicht mehr und nicht weniger als die längerfristige Sicherstellung einer landeseigenen Stromproduktion – das ist an und für sich das Problem, vor dem wir stehen –, und zwar geht es um eine eigene Stromproduktion auf möglichst hohem Niveau. Hierfür stehen uns bei einer längerfristigen Betrachtungsweise mit Sicherheit erneuerbare Energien zur Verfügung, und zwar in erster Linie die Wasserkraft. Ob wir mit Strom aus den Kernkraftwerken längerfristig aus Eigenproduktion rechnen können, möchte ich offenlassen.

Es geht also um eine sinnvolle Nutzung einer der wenigen Ressourcen, die dieses Land hat; gerade das setzen wir mit dieser Diskussion und in der Art, wie wir an diese Sache herangehen, aufs Spiel.

Ich meine, verschiedene, die hier gesprochen haben, sind sich dessen zuwenig bewusst. Es ist eine gesamtschweizerische und nicht eine regionalpolitische Frage; es ist nicht eine Frage des Berggebietes, sondern es ist eine Frage des Wirtschaftsstandortes und des Werkplatzes Schweiz. Wenn wir nämlich im Zuge der Strommarktöffnung nicht bereit sind,

den Standortvorteil der Schweiz mit ihrer sauberen, erneuerbaren Wasserkraft zu verteidigen, riskieren wir bei einer schrankenlosen und ungehinderten Öffnung des Strommarktes bedeutsame volkswirtschaftliche Einbussen und gefährden damit gleichzeitig regional-, energie- und umweltpolitische Errungenschaften. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir bereits einen Energieartikel in der Verfassung haben, der Bund und Kantone zu einer ausreichenden, breitgefächerten und sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung und zu einem sparsamen und rationellen Energieverbrauch verpflichtet.

Mit anderen Worten: Die geltende Verfassung zwingt uns bei der Energieversorgung zu einer Zielloptimierung. Deshalb ist die Strommarktöffnung nur möglich, wenn sie von griffigen flankierenden Massnahmen begleitet ist. Zu den heute gehörten Vorschlägen der Kräfte, die das Ganze über das Elektrizitätsmarktgesetz lösen wollen oder zum Votum von Frau Spoerry, die uns auf das CO₂-Gesetz verweist, muss ich einfach sagen: Da fehlt mir absolut der Glaube, dass dahinter ein Wille für eine Lösung steht. Das sind Verströungen – wie auch der Vorschlag, dass wir die Lösung bis zur ökologischen Steuerreform vertagen –, die uns in dieser Situation nichts nützen, denn wenn dannzumal Umsetzungsvorschläge zur Diskussion stehen, werden sie vielleicht auch wieder von den gleichen Kreisen bekämpft.

Umstritten ist der Mittelbedarf in bezug auf die Wasserkraft und die erneuerbaren Energien. Die Berechnungen dazu wurden x-mal vorgetragen; ich kann sie einfach zusammenfassen. Bei der Wasserkraft geht es im Grunde genommen um drei Punkte: Es geht erstens um die rund 1,8 Milliarden Franken bei den NAI, zweitens um das Investitionsvolumen von rund 1,75 Milliarden Franken zur Erneuerung bestehender Wasserkraftwerke und drittens – das dürfen wir nicht vergessen – um die rund 5,3 Milliarden Franken für die ökologische Aufwertung der Gewässer. Da sind wir im Zugzwang, weil wir ein Gewässerschutzgesetz verabschiedet haben, das nun Auflagen mit sich bringt, die – wie die Lärmsanierung bei den Eisenbahnen – abzugelten sind. Ich meine deshalb, dass die vom Nationalrat beschlossenen 0,6 Rappen in der Sache begründet sind, wenn man diesen Mittel- bzw. Abgeltungsbedarf berücksichtigt. Der betreffend die NAI dargelegte Standpunkt ist insofern falsch, als dies keine Frage der Gerechtigkeit ist zwischen solchen Werken, die abgeschrieben haben, und solchen, die nicht abgeschrieben haben. Vielmehr geht es darum, dass langfristige Investitionen getätigt wurden und die Rahmenbedingungen inzwischen vom Staat geändert wurden. Damit ist der Staat in die Pflicht genommen.

Ich meine deshalb, dass in bezug auf dieses ganze Paket auch das in Betracht zu ziehen ist, was ich bereits am 10. März 1999 mit einem Antrag einbringen wollte und was im Nationalrat von Kollege David diskutiert worden ist: Es geht nämlich auch um die Frage der Beitragsleistungen für Sanierungen im Zusammenhang mit der Gewässerschutzgesetzgebung. Kollege David hat dann seinen Antrag zurückgezogen, weil der Berichterstatter der nationalrätlichen Kommission, Herr Strahm, bestätigt hat – das kann man im Amtlichen Bulletin vom 2. Juni 1999 nachlesen –, dass die Kommission «die Türen» in Richtung des Antrages David geöffnet hat, so dass eben auch Gewässerschutzmassnahmen bzw. die ökologische Aufwertung der Gewässer im Zuge baulicher Sanierungen mit Beiträgen unterstützt werden können. Dies eben deshalb, weil der Staat durch die geänderte Gesetzgebung in die Pflicht genommen worden ist.

Für mich ist ganz klar: Aufgrund dieser Analyse ist sowohl eine Abgabe von 0,2 Rappen wie auch eine von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde unzureichend. 0,4 Rappen sind für mich – es wurde hier schon von der anderen Seite von Schmerzgrenze gesprochen – die Schmerzgrenze, weil der eigentliche Bedarf höher wäre.

Auch kann die Befristung auf zehn bis fünfzehn Jahre, welche von unserer Kommission vorgeschlagen wird, der Sache nicht genügen. Ich habe deshalb den Antrag gestellt, dem Nationalrat zu folgen, der eine Befristung von zwanzig Jahren vorsieht.

Lassen Sie mich zum Schluss noch die politischen Szenarien aufzeigen, und zwar unter anderem in bezug auf die Solar-Initiative, aber auch – das möchte ich hier festhalten – in bezug auf das künftige Elektrizitätsmarktgesetz: Wenn wir beim Förderabgabebeschluss unzureichende flankierende Massnahmen einführen, dann garantiere ich dafür, dass gegen das Elektrizitätsmarktgesetz das Referendum ergriffen wird, wenn die Situation auch dort nicht bereinigt wird.

Noch etwas zur Beurteilung der Solar-Initiative: Da muss ich den Votanten, welche hier die Haltung der Wirtschaft angeführt haben, doch einiges in Erinnerung rufen. Erstens sieht die Solar-Initiative einen zwischen 0,1 und 0,5 Rappen indizierten Abgabesatz vor, und zweitens sind 50 Prozent der Mitglieder des Initiativkomitees Wirtschaftsvertreter oder wirtschaftsnahe Leute. Es hat Industrielle darunter, es hat Gewerbetreibende darunter, es hat Touristiker darunter. Es sind Vertreter nicht nur der Berggebiete, sondern aller Landesteile. Daher ist es falsch, wenn man sagt, «die Wirtschaft» wolle nur 0,2 Rappen pro Kilowattstunde einführen. Es gibt Wirtschaftsvertreter, die hinter diesen 0,1 bis 0,5 Rappen der Solar-Initiative stehen. Wenn wir hier keine griffigen Lösungen finden, werden sich jene Wirtschaftskreise, die für die Solar-Initiative sind, in der Abstimmung für die Solar-Initiative einsetzen. Ich kann mir vorstellen, dass sich auch Organisationen der Berggebiete und verschiedene Kantone – ich habe das schon von Energiedirektoren gehört – für die Solar-Initiative aussprechen werden, wenn wir hier unzureichend legislieren. Das wollte ich noch sagen, weil ich meine, dass wir die Chancen der Solar-Initiative in der Volksabstimmung im Vergleich zu diesem Gegenvorschlag nicht unterschätzen sollten.

Ich bitte Sie also, hier 0,4 Rappen pro Kilowattstunde zu beschliessen und meinem Antrag für eine Laufzeit von zwanzig Jahren zuzustimmen, wie sie auch der Nationalrat vorsieht.

Bloetzer Peter (C, VS): Ich ersuche Sie, einer Förderabgabe von 0,4 Rappen und damit dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen. Dieser Antrag hat den grossen Vorteil, dass er der Forderung nach einer raschen und breiten Öffnung des schweizerischen Energiemarktes gerecht wird. Eine rasche Marktöffnung ist notwendig. Sie bietet unserem Land Chancen, welche es zu nutzen gilt. Diese Chancen liegen darin, dass unser Land derzeit eine Stromdrehscheibe Europas ist. Die Chancen liegen insbesondere auch in der Regulierbarkeit der Wasserkraft, die 60 Prozent unserer Stromproduktion ausmacht. Ein erheblicher Teil entfällt auf die Speicherkraftwerke. Eine verzögerte Marktöffnung würde vor allem die Kleinkonsumenten – die KMU, die wir ja unterstützen wollen, unsere Gewerbebetriebe, aber auch die Haushalte – treffen.

Unser Land als Ganzes braucht diese Marktöffnung, wenn wir unsere Wettbewerbsfähigkeit erhalten und ausbauen wollen. Dazu gehört aber nicht nur die Öffnung, sondern dazu gehören auch die notwendigen flankierenden Massnahmen. Die Öffnung ist nicht nur notwendig, sondern sie ist Realität. Betrachten wir unseren Haupthandelspartner in Europa, die Bundesrepublik Deutschland, sehen wir ganz klar, dass dort diese Marktöffnung Realität ist. Sie wird für uns, ob wir das wollen oder nicht, auch zur Realität, und zwar viel rascher, als manche sich das heute vorstellen. Eine rasche und breite Marktöffnung mit den entsprechenden flankierenden Massnahmen ist das, was wir brauchen.

Aus diesem Grund ersuche ich Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen. Es ist aber so, dass wir diesen Antrag nicht für sich allein betrachten dürfen, sondern wir müssen ihn im Zusammenhang mit der Befugnis betreffend die Dauer der Erhebung sehen.

Was die Dauer anbetrifft, ersuche ich Sie, dem Nationalrat bzw. dem Antrag Maissen zuzustimmen.

Reimann Maximilian (V, AG): Weil wir im Ständerat, im Gegensatz zum Nationalrat, keine Möglichkeit haben, die persönliche Stimmabgabe öffentlich festhalten zu lassen, geht es mir wie Kollege Merz: Ich sehe mich zu einer kurzen Wortmeldung veranlasst und bitte Sie dafür um Verständnis.

Als Präsident der föderalistisch breit abgestützten Aktion für vernünftige Energiepolitik Schweiz (Aves) erwartet man von mir schliesslich auch im Land draussen einen klaren Positionsbezug. Ich bin nach wie vor ein entschiedener Gegner von solch neuen Sondersteuern auf Energieträgern. Entsprechend kann ich weder einem Satz von 0,6 noch von 0,2 Rappen, noch irgendeinem Kompromiss dazwischen zustimmen. Aus abstimmungstaktischen Gründen müsste ich den jeweils höchsten Satz unterstützen, denn ich bin überzeugt, dass die Mehrheit unseres Volkes diese neue Verbrauchssteuer nicht will.

Leider ist die Euphorie der eidgenössischen Räte für diese neue Steuer nicht mehr zu bremsen. Wundern kann ich mich höchstens, dass auch das Gros der FDP-Vertreter diese neue Energiesteuer will, obwohl man bereits den Startschuss zur Unterschriftensammlung für eine neue Steuerstopp-Initiative gegeben hat. Diese widersprüchliche Haltung verstehe ich nicht.

Man wird mir nun sagen, es brauche diese neue Steuer, um Schlimmeres zu verhüten. Diese Meinung teile ich im Gegensatz zu den Vorrednern aus den Bergkantonen nicht. Die beiden hängigen wirtschaftsfeindlichen Energie-Initiativen lassen sich – davon bin ich überzeugt – auch vom Tisch bringen, ohne dass man ordnungspolitisch fragwürdige Zugeständnisse in Gestalt dieser neuen Steuern macht.

Die Aves bietet Hand zur Prüfung einer generellen Steuerrevision, trage diese nun den Titel ökologisch, arbeitsplatzfördernd oder einen sonstigen Titel. Wichtigste Bestimmung und Auflage ist und bleibt, dass eine solche Steuerreform staats- und fiskalquotenneutral realisiert werden muss. Dieser Forderung entspricht aber die vorliegende Förderabgabe in keiner Weise. Sie öffnet neue Subventionsschleusen – Herr Bisig hat es Ihnen deutlich genug gesagt –, und sie ist administrativ höchst aufwendig. Deshalb liegt sie ordnungspolitisch quer in der Landschaft und ist abzulehnen, spätestens durch den Souverän.

Hofmann Hans (V, ZH): Ich möchte kurz auf das Votum von Kollege Maissen eingehen. Er hat gesagt, dass es ihm ein Anliegen sei, die einheimische Stromversorgung zu sichern. Dieses Ziel wollen wir alle erreichen. Es ist ein wichtiges Ziel. Wir müssen unsere einheimische Stromproduktion sicherstellen. Ich bin auch der Meinung, dass wir zur Wasserkraft unseres Landes Sorge tragen müssen.

Aber dieses wichtige gesamtpolitische Ziel gehört nicht in einen Gegenvorschlag zu einer Solar-Initiative. Dieses wichtige Ziel muss mit dem Elektrizitätsmarktgesetz gelöst werden. Denn welche Mittel zur Erreichung dieses Zieles nötig sind, welche Mittel es braucht, um die NAI abzugelten, um die Wasserkraft nachhaltig zu fördern, das hängt letztlich stark von der Ausgestaltung dieses Gesetzes ab, vom Marköffnungstempo, von den Marköffnungsschritten, vom Tempo der Zulassung der Endverteiler und der Verbraucher zu dieser Marköffnung.

Ich habe in der ersten Lesung einen entsprechenden Antrag gestellt. Ich bin damit aber unterlegen und möchte nicht darauf zurückkommen, denn ich bin es gewohnt, Entscheide zu akzeptieren.

Die UREK des Nationalrates hat mich jedoch schwer enttäuscht. Sie ist in der ersten Lesung gar nicht auf den Entwurf zum Elektrizitätsmarktgesetz eingetreten und hat gesagt, sie spreche dann über das Elektrizitätsmarktgesetz, wenn über die Förderabgabe Beschluss gefasst worden sei. Das ist schon fast Erpressung. Derweil läuft die Marköffnung an uns vorbei, und die Wirtschaft und die Elektrizitätswirtschaft warten darauf, endlich zu erfahren, wie diese Marköffnung ausgestaltet ist. Hier ist ein halbes Jahr verlorengegangen.

Jetzt will man im November auf den Gesetzentwurf eintreten. Man kann ihn also dieses Jahr nicht mehr zu Ende beraten. Es wird Frühjahr oder Sommer 2000, bis der Nationalrat den Entwurf zum Elektrizitätsmarktgesetz in erster Lesung beraten kann. Wir im Ständerat werden in einem Jahr darauf zurückkommen, was bedenklich ist. Das dringendste Problem ist nämlich, dass wir wissen müssen, wie diese Marköffnung

bei uns vonstatten gehen soll, weil der Markt nicht auf unser Gesetz wartet, sondern sich an uns vorbei entwickelt.

Ich denke, wir sollten das Problem lösen, wenn wir alle Fakten auf dem Tisch haben, nämlich wenn das Elektrizitätsmarktgesetz bei uns zur Beratung ansteht. Erst dann können wir genau wissen, welche Mittel wir dazu benötigen.

Für die Förderung der erneuerbaren Energien, für die Förderung der rationellen Energieanwendung, denke ich, ist die Abgabe von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde vollauf genügend. Ich werde nur einer solchen zustimmen können.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Wenn ich mir die Debatte anhöre und wohl zu Recht von der Annahme ausgehe, dass alle, die heute morgen in diesen Saal gekommen sind, schon wussten, was sie stimmen werden, fällt mir für einmal nicht Schiller, sondern Wilhelm Buschs «Max und Moritz» ein: «Jeder legt noch schnell ein Ei, denn es kommt die Wahl herbei.» Aber lassen wir das.

Namens der Kommission und in meinem eigenen Namen möchte ich Sie dringend noch auf folgenden Punkt aufmerksam machen: Was der Nationalrat, der dieses Projekt ja angefangen hat, mit seinen 0,6 Rappen pro Kilowattstunde erreichen will, an denen er immer noch festhält, ist gemäss meiner persönlichen Meinung und jener der Kommission nicht mehrheitsfähig, wenn man sich alle Hürden ansieht. Es ist zwar im Nationalrat gelungen, aber hier nicht mehr. Wie das Volk darüber befinden würde, wo doch der Slogan «no more taxes» aus Amerika auch bei uns Eingang gefunden hat, können Sie sich selber denken.

Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen mit den 0,4 Rappen pro Kilowattstunde das Höchstmögliche vor, das überhaupt eine Chance hat, durchzukommen. Jene, die mehr erreichen wollen – das sage ich dem Nationalrat –, riskieren, am Schluss gar nichts zu haben.

Ob allerdings die 0,4 Rappen wirklich der Weisheit letzter Schluss sind, um schliesslich vom Volk etwas zu bekommen – im ganz pragmatischen Sinn –, weiss ich auch nicht. Ich bin deshalb sehr froh, dass auch 0,3 Rappen beantragt werden. Wir haben nun die ganze Palette des Möglichen, und wir können darüber befinden. Ich persönlich möchte die höchstmögliche Abgabe während möglichst langer Zeit einführen, aber ich möchte auf jeden Fall eine einführen, und ich möchte nicht, dass im Nationalrat und im Ständerat die höchstmögliche Abgabe für eine möglichst lange Zeit beschlossen wird und nach der Volksabstimmung dann gar nichts mehr davon bleibt. Diese Gefahr halte ich noch nicht für gebannt.

Natürlich ist dies ein Gegenvorschlag zur Solar-Initiative, und es besteht in der Tat eine gute Chance, dass die Solar-Initiative, die manche Teile dieses Beschlusses nicht enthält, beim Volk eine Mehrheit findet. Herr Inderkum hat es richtig gesagt: Wie soll man auch gegen diese Initiative argumentieren, da sie ja etwas eminent Vernünftiges will? Da könnte sich noch einmal genau dasselbe wie bei der Alpen-Initiative wiederholen. Diese wollte halt auch etwas im Grundsatz eminent Vernünftiges, und das Volk hat ihr deshalb zugestimmt. Es hat keinen Sinn mehr, irgendwelche Argumente für irgendeinen Satz anzuführen. Sie sind alle vorgebracht worden. Es geht jetzt darum auszumehren, und wir werden dann sehen, welcher Satz eine Mehrheit findet.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Vor einem Jahr hat Ihnen der Bundesrat mitgeteilt, was seine Vorstellung ist: Er kann sich einer Abgabe von 0,2 bis 0,3 Rappen pro Kilowattstunde anschliessen. Das entspricht einem Ertrag von 320 bis 480 Millionen Franken. Damals waren noch zusätzliche Erklärungen zur Liberalisierung des Strommarktes notwendig. Diese Vorstellungen des Bundesrates kennen Sie mittlerweile. Es liegt in der Hand des Parlamentes, die Vorlage nun zu behandeln oder nicht bzw. rasch zu behandeln oder nicht. Die grosse Streitfrage, ob nun die Marköffnung innert neun oder sechs Jahren stattfinden soll, wird fast obsolet, wenn sich das Parlament einfach seine Zeit nimmt, um die Vorlage überhaupt zu behandeln. Da würde man besser Jahreszahlen in die Vorlage schreiben statt «Öffnungszahlen», damit man auch wirklich weiss, woran man ist.

Der Bundesrat hat sich zu dieser relativ geringen Abgabe auch die Überlegung gemacht, dass es doch um eine recht radikale Änderung geht, die akzeptiert werden muss und die im Abstimmungskampf auch verschiedene Kräfte dieser Gesellschaft hinter sich haben muss. Die Tatsache, dass man eine akzeptierbare Vorlage ausarbeiten will, hat zu einer relativ geringen Abgabe geführt, mit der der Bundesrat einverstanden ist. Denken Sie daran: Als die AHV eingeführt wurde, betrug die erste Rente meines Wissens etwa 20 Franken pro Monat. Wenn man so einen Umbau macht, geht es zunächst um den Umbau als solchen; er ist wichtig. Dies gilt es zu beachten, sonst riskieren wir, bei der kommenden Volksabstimmung vor einem Scherbenhaufen zu stehen.

Der Bundesrat ist immer bei seiner Stellungnahme für 0,2 bis 0,3 Rappen pro Kilowattstunde geblieben. Er hat seine Meinung nicht geändert. Er nimmt nochmals Stellung, wenn sich die beiden Kammern geeinigt haben.

Art. 24 Abs. 1 – Art. 24 al. 1

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Minderheit	22 Stimmen
Für den Antrag Bieri	14 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Minderheit	22 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	16 Stimmen

Art. 24 Abs. 2 – Art. 24 al. 2

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Wir haben in Absatz 2 bei Buchstabe a noch eine Differenz. Der Nationalrat hat die geothermische Energie explizit in die Übergangsbestimmungen eingefügt. Wir haben sie nur auf der Stufe des FAB eingefügt. Wir können uns als Kommission dieser Nennung hier anschliessen. Es war immer die Meinung, dass auch geothermische Energie, d. h. Tiefenwärme und Umgebungswärme, förderungswürdig ist. Wir beantragen Ihnen, dem Nationalrat zu folgen.

Angenommen – Adopté

Art. 24 Abs. 3 – Art. 24 al. 3

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Bei Absatz 3 Buchstabe bbis schlägt Ihnen die Kommission vor, grundsätzlich dem Nationalrat zu folgen. Es geht um das Problem der Förderung von Treibhausgas-Emissionsverminderungen im Ausland im Rahmen der international noch zu schaffenden Instrumente «joint implementation», «clean air development mechanism» usw. In unserer Debatte haben wir festgehalten, dass diese Ziele förderungswürdig seien. Wir haben es aber nicht explizit in die Verfassung geschrieben. Der Nationalrat möchte das explizit haben. Es besteht also keine inhaltliche Differenz, sondern nur eine in der Frage: Schreibt man das jetzt hin, oder schreibt man es nicht hin? Für uns war es implizit mitgemeint.

Aus diesem Grund schlägt Ihnen die Kommission vor, dem Nationalrat zu folgen. Allerdings ist der Text des Nationalrates sehr unglücklich geraten. Er möchte die «Treibhausgase» reduzieren – das kann die Wissenschaft leider nicht bieten, aber man kann die Emissionen verringern. Deshalb haben wir nun eine Reduktion der Emissionen in die Verfassung geschrieben und nicht die Reduktion der Gase selber. Was halt einmal weg ist, das kann nur die Natur selber wieder regenerieren, wir können das nicht.

Ich bitte Sie namens der einstimmigen Kommission, diesem Antrag zu folgen.

Angenommen – Adopté

Art. 24 Abs. 5 – Art. 24 al. 5

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: In Absatz 5 geht es um die Dauer der Förderung. Wir haben seinerzeit zehn Jahre beschlossen, in der festen Überzeugung, dass die Volksabstimmung darüber nächstes Jahr stattfinden werde – der gesetzliche Ausführungsbeschluss in Form des FAB liegt ja bereit –, dass also im Jahre 2001 mit dieser Erhebung begonnen werden könne. Deshalb haben wir konsequenterweise das Jahr 2010 in den Text geschrieben, und zwar mit der Verlängerungsfrist um fünf Jahre, falls es sich im Jahre 2010 zeigen sollte, dass es sinnvoll wäre, diese Frist durch einen referendumspflichtigen Bundesbeschluss um fünf Jahre zu verlängern.

Der Nationalrat hält an einer längeren Dauer fest. Er hatte seinerzeit im sogenannten EAB fünfundzwanzig Jahre festgeschrieben. Er ist uns jetzt einen Schritt entgegengekommen und hat zwanzig Jahre beschlossen. Aber wir liegen immer noch zehn oder – wenn man will – fünf Jahre auseinander. In der Kommission wurde mit 7 zu 1 Stimmen beschlossen, an zehn Jahren festzuhalten. Der Gegenvorschlag war, fünfzehn Jahre jetzt schon festzuschreiben und nicht erst als Verlängerungsmöglichkeit anzubieten.

Die Kommission beantragt also mit grosser Mehrheit, festzuhalten.

Maissen Theo (C, GR): Ich kann mich hier bei der Begründung kurz halten, denn es ist dieselbe wie jene, die ich vorher bei der Höhe der Abgabe gegeben habe.

Die Situation ist folgende: Man könnte die Probleme, die ich dargestellt habe, lösen, indem man eine angemessene Abgabe während fünfundzwanzig Jahren erheben würde. Nun ist der Nationalrat hier auf zwanzig Jahre eingeschwenkt, wobei ich mir bei meinem Antrag nun überlegen müsste, ob es noch einen Sinn macht, an zwanzig Jahren festzuhalten, wenn wir lediglich eine Abgabe von 0,2 Rappen erheben. Ich möchte aber, dass diese Abstimmung hier durchgeführt wird, damit der Nationalrat die Position des Ständerates kennt. Ich möchte Sie aufgrund meiner vorangehenden Begründung ersuchen, mindestens hier die Möglichkeit vorzusehen, dass einigermaßen genügende Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die dringendsten Probleme vor allem im Bereich der Wasserkraftwerke zu lösen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	24 Stimmen
Für den Antrag Maissen	13 Stimmen

Art. 24 Abs. 6 – Art. 24 al. 6

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Bei Absatz 6 besteht keine Differenz mehr. Die Zahlen von 900, 600 bzw. 300 Millionen Franken waren nur eine Konsequenz der verschiedenen Abgabesätze.

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit Adopté selon la proposition de la minorité

Art. 24 Abs. 7 – Art. 24 al. 7

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: In Absatz 7 haben wir eine Differenz. Unser Rat hat vorgesehen, dem Bundesrat die Möglichkeit zu geben, diese Förderabgabe, die von vielen so wenig geliebt wird, dann aufzuheben oder zu senken, wenn – was denkbar, aber nicht sehr wahrscheinlich ist – schon in den zehn bis fünfzehn Jahren ihrer Dauer die Energiepreise auf dem Markt explodieren sollten. Dass das einmal eintrifft, halte ich für sicher, aber wann das ist, ist unklar. Es hängt vor allem vom Wachstum der Volkswirtschaften in Asien ab.

Wir wollen diese Bestimmung beibehalten, und ich sehe nicht ein, warum sie der Nationalrat streichen wollte. Aus dem Amtlichen Bulletin des Nationalrates ist es nicht ersichtlich; ausschlaggebend müssen also kommissionsinterne Überlegungen gewesen sein, die nicht vermittelt wurden.

Ihre Kommission hat keinen Anlass gesehen, diese Bestimmung fallenzulassen, denn wenn der Fall eintreten sollte, dass die Energiepreise von sich aus stark in die Höhe gingen, dann gäbe es allenfalls keinen Grund mehr für diese Förderabgabe. Deshalb empfiehlt Ihnen die Kommission, festzuhalten.

Es gibt aber noch einen Antrag Hess Hans, der zwar nicht genau dieses Thema betrifft, der aber in diese Übergangsbestimmung hineingehört.

Hess Hans (R, OW): Ich bin mir bewusst, dass mein Antrag systematisch und materiell zu Absatz 4 dieses Artikels gehört hätte. Nachdem aber in Absatz 4 keine Differenz besteht, bleibt mir nichts anderes übrig, als das Problem der energieintensiven Unternehmen im Differenzbereinigungsverfahren zu Absatz 7 nochmals zur Sprache zu bringen.

In Absatz 4 sind ausschliesslich für Produktionsprozesse, die in hohem Masse auf den Einsatz von nichterneuerbaren Energieträgern angewiesen sind, besondere Regelungen und Ausnahmen vorgesehen. Ursprünglich war die Absicht, auch andere energieintensive Unternehmungen den Produktionsprozessen gleichzustellen. Dies wurde dann aber im Nationalrat fallengelassen, weil befürchtet wurde, dass damit das ganze Transportgewerbe befreit werden müsste, was nach Ansicht der Mehrheit des Nationalrates zu weit führen würde. Mit der gänzlichen Streichung des Begriffes der energieintensiven Unternehmungen hat man nun aber das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, indem beispielsweise Bergbahnunternehmungen, die mit Pistenfahrzeugen energieintensiv Pisten präparieren und dazu auf nichterneuerbare Energie angewiesen sind, nicht von der Abgabe befreit werden könnten. Damit schafft man eine offensichtliche Rechtsungleichheit, was zweifellos niemand will.

Ein Beispiel mag das erläutern. Ein Bergbahnunternehmen mit einem Energieaufwand von 2,48 Millionen Franken und einer Energieintensität von 11,8 Prozent bezahlt jährlich eine Energieabgabe von ungefähr 56 000 Franken, während ein Produktionsbetrieb im Mittelland bei gleichem Energieaufwand und gleicher Energieintensität keine Energieabgabe zu leisten hat. Solche Ungerechtigkeiten müssen wir eliminieren. Das gleiche gilt für andere Bahnen, für Wald- und Forstunternehmen.

Im Nationalrat wurde argumentiert, dass es in erster Linie darum gehe, Betriebe von Energieabgaben zu befreien, die im Wettbewerb stehen und die dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind. Ich glaube, wir alle in diesem Saal wissen, dass vor allem die Tourismusbranche dem Wettbewerb und insbesondere dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt ist.

Sie können meinem Antrag also ohne weiteres zustimmen. Der Bundesrat wird damit ermächtigt, solche Ungerechtigkeiten auszuräumen.

Die neue Bundesverfassung wird voraussichtlich auf den 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt. In Artikel 127 Absatz 2 wird für die Besteuerung folgender Grundsatz festgehalten: «So weit es die Art der Steuer zulässt, sind dabei insbesondere die Grundsätze der Allgemeinheit und der Gleichmässigkeit der Besteuerung sowie der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten.» Der Grundsatz der Allgemeinheit verbietet es, einer kleinen Gruppe von Steuerpflichtigen erheblich grössere Lasten aufzulegen als der Masse der übrigen Steuerpflichtigen. Gegen diesen Grundsatz verstossen wir, wenn wir die energieintensiven Unternehmen im Berggebiet nicht den energieintensiven Produktionsstätten im Mittelland gleichstellen.

Ich ersuche Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Wir geben damit den beiden Kommissionen die Möglichkeit, im Differenzbereinigungsverfahren nochmals auf diese grundsätzliche Frage zurückzukommen.

Brändli Christoffel (V, GR): Es handelt sich um eine Frage, die wir ganz kurz auch in der Kommission angeschnitten haben. Weil keine Differenz mehr besteht, waren wir dann der Meinung, das könne nicht mehr in die Vorlage aufgenommen werden. Es würde gemäss Geschäftsverkehrsgesetz nur noch

die Möglichkeit bestehen, der anderen Kommission die Gelegenheit zu geben, das Anliegen wiederaufzunehmen. In diesem Fall könnte der Nationalrat die Frage prüfen, und wenn er zustimmte, hätten wir in der nächsten Runde die Möglichkeit, uns nochmals damit zu befassen.

Für mich persönlich ist es in der Tat so, dass Artikel 6 FAB so, wie wir ihn verabschiedet haben, nicht befriedigen kann. Wenn wir hier nur vorsehen, dass Unternehmen, die Güter herstellen, diese Rückerstattungsmöglichkeit haben, und wenn alle anderen energieintensiven Betriebe von dieser Möglichkeit ausgeschlossen sind, ist das eine rechtsungleiche Behandlung, die meines Erachtens nochmals geprüft werden sollte.

Es ist mir klar, dass der Antrag Hess Hans jetzt ein Kunstgriff ist, um der nationalrätlichen Kommission die Möglichkeit zu geben, diese Frage nochmals zu erläutern. Ich glaube aber, dass es die Sache rechtfertigt, diesen Weg zu beschreiten. Wenn der Nationalrat dann diese Frage aufnimmt und allenfalls diesem Antrag zustimmt, kann man die Bestimmung immer noch in Artikel 6 FAB integrieren.

Ich bitte Sie, dem Antrag Hess Hans zuzustimmen.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Ich möchte vorausschicken, dass ich ein gewisses Verständnis für das Anliegen habe, das nicht nur Herr Hess Hans, sondern auch andere bezüglich der Steuergerechtigkeit zwischen produzierenden Unternehmen und Dienstleistungsunternehmen haben. Ich muss Sie aber trotzdem davor warnen, diesen Antrag anzunehmen. Die Gründe sind folgende:

1. Wir haben bei der Ausarbeitung unseres Projektes lange darüber diskutiert, wen wir überhaupt ausnehmen wollen. Wir haben uns klar dafür entschieden – das wurde weder hier noch im Nationalrat durch Anträge bestritten –, nur jene Unternehmen auszunehmen, die erstens Güter produzieren und zweitens ins Ausland abwandern müssten, wenn wir sie zusätzlich besteuern würden. Das war die Konzession an die Industrien vor allem im Zement-, Stahl-, Glas- und Kartonbereich. Diese brauchen einfach hohe Produktionsenergien, um überhaupt ihre Produkte erzeugen zu können, weil oftmals die Energie am Schluss als graue Energie im Produkt selber drinsteckt. Das sind alles Firmen, die ohnehin eine relativ geringe Wertschöpfung haben und einfach abwandern bzw. zumachen müssten. Das war die Konzession. Im übrigen gingen wir aber davon aus, dass jeder und jede in der Schweiz diese Steuer bezahlen soll, denn das ist ja der Sinn dieser Abgabe.

2. Wenn Sie hier nun beschliessen, die Ermässigung statt nur für Produktionsprozesse allen – auch Dienstleistungsbetrieben – zu geben, die halt für ihre Dienstleistung viel Energie brauchen, machen Sie erstens einen gewaltigen Abstrich am Ertrag dieser Abgabe. Dann ergeben 0,2 Rappen pro Kilowattstunde mit Sicherheit nicht mehr 300 Millionen Franken pro Jahr, sondern deutlich weniger; denn die Zahl dieser Unternehmen ist natürlich viel höher als die paar Betriebe des industriellen Bereiches, die wir mit Absatz 4 ausnehmen. Sie schmälern den Ertrag nochmals deutlich.

Zweitens wird der Verwaltungsaufwand – das hat uns die Verwaltung mehrfach klar dargestellt – beträchtlich höher. Es wird sich dann nicht mehr bestenfalls um einige hundert Firmen handeln, sondern um Tausende, die man nun sehr sorgfältig untersuchen müsste.

3. Hinzu kommt, dass wir die ganze Sache im Zusammenhang mit dem Förderabgabebeschluss noch einmal diskutieren müssen. Kann man genau die gleichen Zahlen benützen – ich denke an die Fünf-Prozent-Grenze usw. –, wenn man das plötzlich auch für Dienstleistungsunternehmen öffnet? Damit wäre vermutlich das ganze Transportgewerbe von der Abgabe ausgenommen. Ich nehme an, dass nicht nur die Bahnen, sondern auch die Lastwagen einen hohen Energieeinsatz haben. Wollen wir wirklich, nachdem wir eine LSA erheben, auf der anderen Seite der Astag das Geschenk machen, sie von der Förderabgabe zu befreien? Ich halte das für falsch.

4. Schliesslich bitte ich Sie, den Antrag auch aufgrund seines Wortlautes abzulehnen. Lesen Sie ihn noch einmal! Abgese-

hen von der Fragwürdigkeit, ob man auf diese Art eine bereinigte Differenz noch einmal zur Diskussion stellen kann oder eine nicht existierende Differenz schaffen kann, schlägt Kollege Hess vor, die Förderabgabe «auf energieintensive Unternehmungen auszudehnen»; das will er in die Kompetenz des Bundesrates geben. Er spricht also nicht von den Ausnahmebestimmungen, die man ausdehnen soll. Das wäre das Richtige, aber dann würde die Unterbringung in Absatz 7 völlig scheitern. In dieser Formulierung heisst das, dass die Ausnahmebestimmungen, die wir weiter oben im Gesetz machen, vom Bundesrat wieder umgangen werden können, indem er die Förderabgabe doch auf energieintensive Unternehmungen ausdehnen kann und sie auch von der Zementindustrie, der Kartonnageindustrie und der Glasindustrie erheben kann. Das ist zwar nicht das, was Herr Hess will, aber es ist das, was da steht.

Ich würde Herrn Hess empfehlen, den Antrag zurückzuziehen. Wir haben ja – wenn Sie festhalten, wie es Ihnen die Kommission empfiehlt – in Absatz 7 ohnehin eine Differenz, weil der Nationalrat ihn nämlich gestrichen hat. Falls sich also da etwas machen lassen sollte, könnte das der Nationalrat noch tun. Aber die Bestimmung, die Herr Hess vorschlägt, sollte er nicht übernehmen, denn sie besagt nicht das, was Herr Hess selber will. Ich rate also entweder Herrn Hess, den Antrag zurückzuziehen, oder Ihnen, ihn abzulehnen. Wenn Sie hier darauf eintreten, dann öffnen Sie eine Büchse der Pandora mit Ausnahmen, mit Vollzugsproblemen, mit Schmälerung des Ertrages. Das wollen wir alle nicht, besonders jetzt nicht, wo wir ja nur 0,2 Rappen pro Kilowattstunde als wahrscheinlichstes Ziel erreichen werden.

Brändli Christoffel (V, GR): Unser Kommissionspräsident spricht in seiner Begründung davon, dass man diese Ausnahme nur für Betriebe vorgesehen habe, die sonst abwandern würden. Das ist aber natürlich keine stichhaltige Begründung. Selbst in einem touristischen Gebiet hängt die Frage, ob eine Anlage gebaut wird oder nicht, eben mit der Wettbewerbsfähigkeit zusammen; dort kann es diese Abwanderungstendenzen auch geben.

Der entscheidende Punkt ist, dass wir gesagt haben, wir wollten Wirtschaftsbetriebe, die einen grossen Energieverbrauch hätten – über diese 5 Prozent kann man auch diskutieren –, nicht so stark belasten, dass sie im Wettbewerb Probleme bekämen. Es ist natürlich nicht einzusehen, warum wir das nur in der Güterproduktion tun, bei den übrigen Wirtschaftsbereichen aber sagen, die Wettbewerbsverzerrungen spielten keine Rolle. Die Frage der Arbeitsplatzsituation müsste in der nationalrätlichen Kommission schon nochmals eingehender erörtert werden.

Gemperli Paul (C, SG): Ich möchte hier nur ganz kurz einige Gedanken anfügen. Herr Plattner hat vom Ertrag der Abgabe gesprochen und ihn ins Zentrum gestellt. Das halte ich insofern nicht für richtig, als wir nicht einfach sagen können, eine Steuer müsse einen bestimmten Ertrag X bringen, aber die Steuergerechtigkeit dürfe keine Rolle spielen. Die Problematik, die von Herrn Hess angetönt wurde, zeigt meines Erachtens eindeutig, dass das Problem der Steuergerechtigkeit eben in dieser Frage noch nicht gelöst ist. Ich glaube, es lohnt sich, sich diese Frage noch einmal zu überlegen.

Die Formulierung des Antrages – das gebe ich zu, da hat Herr Plattner recht – ist nicht der Stein der Weisen. Aber wenn wir jetzt versuchen, noch eine Differenz zu schaffen, kann man darüber noch einmal sprechen. Die Höhe des Ertrages, bei welcher ja auch noch eine Unsicherheit besteht, kann bei der Überarbeitung berücksichtigt werden. Auch unter diesem Aspekt bin ich der Meinung, dass wir dem Antrag Hess Hans zustimmen sollten.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich spreche nur zum Antrag Hess Hans. Es fällt mir auf, dass sich der Wortlaut des Antrages eigentlich nicht mit der Argumentation deckt, die Herr Hess vorgebracht hat. Im Text steht, der Bundesrat könne die Förderabgabe auf energieintensive Unternehmungen ausdehnen, diese vorzeitig aufheben oder senken. Aber das

«vorzeitig aufheben oder senken», wie es in Ihrer Fassung in Absatz 7 steht, betrifft eben nicht nur die energieintensiven Unternehmungen, sondern ganz allgemein diese Förderabgabe. Mit diesem Antrag würden Sie hier eine Verwirrung schaffen, die – falls Sie ihn annähmen – wenigstens im weiteren Verlauf der Differenzbereinigung noch entflochten werden müsste.

Hess Hans (R, OW): Herr Bundesrat Leuenberger hat übersehen, dass ich klar den Verweis «im Sinne von Absatz 4» der gleichen Bestimmung mache. Ich beziehe mich also auf die Produktionsprozesse und will dies auf «energieintensive Unternehmungen» generell ausdehnen. In diesem Sinne herrscht, so glaube ich, schon Klarheit. Ich gebe zu, dass dies wohl nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Ich habe aber keine andere Möglichkeit mehr gesehen, das Problem noch einmal zu thematisieren.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Ich möchte Sie noch einmal davor warnen, diese Büchse der Pandora zu öffnen. Wir sollten diese Abgabe in dieser Session, d. h. noch in dieser Legislatur, über die Bühne bringen. Ich garantiere Ihnen, dass es in den wenigen Tagen, die uns für Differenzbereinigungen noch zur Verfügung stehen, kaum möglich sein wird, das ganze System der Entlastung energieintensiver Produktionsprozesse, das dann ja im FAB ausgedeutet ist, einfach auf diese Vorlage zu übertragen. Wir würden etwas tun, das wir nicht verantworten könnten: die Zahl der von der Abgabe befreiten Unternehmen wahrscheinlich etwa verzehnfachen und damit die Ausfälle verzehnfachen. Wir müssten das Ganze noch einmal neu überlegen. Wenn wir dem Antrag Hess Hans folgen und die ganze Sache jetzt in dieser späten Phase noch einmal in Frage stellen, dann ist die Gefahr riesengross, dass wir in dieser Session nicht mehr fertig werden. Ich bin fast sicher; zum Denken bleibt ja praktisch keine Zeit mehr.

Ich bitte Sie also dringend, festzubleiben. Die Differenz war schon bereinigt. Die Frage wurde im Nationalrat seinerzeit thematisiert, aber der Nationalrat hat es abgelehnt, darauf einzutreten. Es wäre ein grosser Verfahrensfehler, wenn wir das noch einmal aufnähmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Hess Hans	20 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	17 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

Energie-Umwelt-Initiative. Solar-Initiative

Initiative énergie et environnement. Initiative solaire

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1999
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	97.028
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.09.1999 - 08:00
Date	
Data	
Seite	747-760
Page	
Pagina	
Ref. No	20 046 787

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.